Nr. 229. Dienstag, den 1. Oktober 1889. 6. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt"
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt" 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnement 4 Mark pro Quartal.
(Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)
Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr
beträgt für die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3—7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat Oktober eröffnen wir ein neues Abonnement auf das **„Berliner Volksblatt"** nebst dem wöchentlich erscheinenden **Sonntagsblatt.**

Der **Abonnementspreis** beträgt **frei ins Haus** für das ganze Vierteljahr **4 Mark**, monatlich **1 Mark 35 Pf.**, wöchentlich **35 Pf.** Bei Selbstabholung aus der Expedition, Zimmerstraße 44,

1 Mark pro Monat.

Bestellungen werden von sämmtlichen Zeitungsspediteuren, sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44, entgegengenommen.

In dem täglichen Feuilleton werden wir Anfang nächsten Monats **E. Zola's**

Germinal,

jenes ergreifende Gemälde von dem wilden Kampf einer unterdrückten, ausgesogenen Arbeiterbevölkerung gegen die Uebermacht des Kapitals, veröffentlichen. Gerade jetzt, wo wir noch unmittelbar unter dem Eindruck des gewaltigen Frühjahrsausstandes der deutschen Bergarbeiter stehen, dürfte dieses bedeutendste Werk des großen Naturalisten unsern Lesern willkommen sein.

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Bestellungen für das Vierteljahr gegen Zahlung von 4 Mark an.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt".

Das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die Lohnbewegung, welche im vergangenen Frühjahr stattfand, und die sich voraussichtlich in noch größerem Umfange wiederholen wird, hat die im Dienste des Kapitalismus stehende Bourgeoispresse in große Erregung versetzt, und Vorschläge gezeitigt, welche sich den übrigen sozialreformatorischen Maßnahmen der herrschenden Klassen würdig an die Seite stellen können.

Namentlich die „Nordd. Allg. Ztg.", welche von dem Ausspruch des Herrn v. Puttkamer, „daß hinter jedem Streik die Hydra der Revolution laure" lebt, und die jede, von Arbeitern ausgehende Bestrebung, ihre Klassenlage zu verbessern als „sozialrevolutionäre Umtriebe" bezeichnet, vertritt die Ansicht, daß die bestehende Gesetzgebung nicht ausreicht, um die „armen Unternehmer" vor dem gänzlichen Ruin zu schützen.

Nachdem die kapitalistische Presse aller Schattirungen sich vergeblich bemüht hat, die Sozialdemokratie für den Bergarbeiterausstand in Rheinland-Westfalen und Schlesien sowohl als für die sonstigen Arbeitseinstellungen verantwortlich zu machen, nachdem sie ebenso vergeblich und erfolglos die deutschen Sozialdemokraten der Anstiftung des Londoner Dockarbeiterstreiks beschuldigt hat, kommt sie zu dem Vorschlage, durch gesetzliche Vorschriften Arbeitseinstellungen von größerem Umfange möglichst zu verhindern.

Obgleich man vorläufig noch nicht den Muth hat, die gänzliche Beseitigung des Koalitionsrechtes zu fordern, weil dies der offiziell als nothwendig bezeichneten Sozialreform geradezu ins Gesicht schlagen hieße, verlangen die Organe des Unternehmerthums doch Bestimmungen, wonach nur bei einer Arbeitseinstellung direkt betheiligte Personen an diesbezüglichen Versammlungen, Verhandlungen und Beschlüssen mitwirken dürfen.

Man will also die Möglichkeit beseitigen, daß das Solidaritätsgefühl der Arbeiter zum Ausdruck kommt, man will verhindern, daß beim Ausbruch einer Arbeitseinstellung die Berufsgenossen anderer Städte zu Hilfe eilen, man will Sammlungen für die Streikenden als unzulässig erklären, kurz man beabsichtigt dadurch, daß man die Theilnehmer eines Streiks vollkommen isolirt, die Unterstützung anderer Berufszweige, und von auswärts unter Strafe stellt, einen Zustand herbeizuführen, bei dem die Möglichkeit durch Koalition bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen noch geringer wird, als sie es heut schon ist. Daß in gewissen und sehr einflußreichen Kreisen dieser Plan besteht, unterliegt keinem Zweifel und man braucht nur die Unternehmerpresse sowie die Organe der den Arbeitern ganz besonders feindlich gesinnten Innungen zu lesen, um sich klar darüber zu sein, daß die herrschenden Klassen und Gewalten wieder einmal dabei sind, ein Schutzmittel gegen die „Anmaßung der Arbeiter" zu schaffen.

Die „Sozialreform", mit der man sich nun seit mehr als einem Jahrzehnt offiziellerseits herumquält, will bei den Arbeitermassen nicht verfangen; trotz Ausnahmegesetz und Verfolgungen aller Art, nimmt die Sozialdemokratie stetig zu, das Klassenbewußtsein der Arbeiter führt täglich neue Schaaren in das Lager der Unterdrückten, da ist es erklärlich, daß die Bourgeoisie auf neue Mittel sinnt, ihre bereits stark wankende Position zu befestigen und die in ihrer Hand befindliche Klinke der Gesetzgebung in Bewegung setzt, um die Frevler, welche an die Nothwendigkeit der kapitalistischen Ausbeutung nicht glauben, in die Gefängnisse zu werfen.

Während man so auf der einen Seite an die sich augenblicklich im Besitz der herrschenden Klassen befindlichen Gewalt appellirt und nicht begreifen will, daß eine Kulturfrage großartigster Natur, wie der Klassenkampf der Arbeiter, nicht durch mechanische polizeiliche Eingriffe auch nur einen Augenblick aufgehalten werden kann, fehlt es andererseits nicht an Stimmen — in dem gegnerischen Lager, welche das Vergebliche der Unterdrückung der Arbeiterbewegung einsehen und gegen die Art, in welcher die Arbeitervereinigungen behandelt werden, Stellung nehmen.

Wir lesen im „Deutsch. Wochenbl." einen Aufsatz von Dr. jur. Zacher, in welchem der, dem Berliner Polizei-Präsidium angehörende, Verfasser, bekannt durch seine vor einigen Jahren erschienene Streitschrift gegen die Sozialdemokratie, nachweist, daß die Fachvereine unter einer Rechtsungleichheit in Bezug auf die Beurtheilung ihrer Thätigkeit leiden und daß nur die Fachvereine vereinsgesetzlichen Beschränkungen unterliegen, während die „notorisch politischen Bestrebungen der Innungen u. s. w. unbeanstandet bleiben.

Wir freuen uns dieses gewiß unverdächtigen Zeugen, der unbeabsichtigt, aber um so glänzender, unsere wiederholte Behauptung, das Sozialistengesetz sei nicht zur Bekämpfung der sog. gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, sondern zur Unterdrückung der Arbeiterklasse und der auf Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen derselben, ge- oder vielmehr mißbraucht worden, bekräftigt, aber wir glauben, der Herr Verfasser wandelt schließlich denselben Weg, den er so lebhaft bekämpft.

Denn was soll es heißen, wenn Herr Dr. Zacher empfiehlt, „die vereinsgesetzliche Maßregelung auf Fachvereine mit nachweisbar staatsfeindlichen Tendenzen zu beschränken"?

Was sind in diesem Falle „staatsfeindliche Tendenzen" und wer entscheidet, ob die Tendenz eines Fachvereins „staatsfeindlich" ist?

Macht die Mitgliedschaft einiger Sozialdemokraten einen Fachverein „staatsfeindlich" oder reicht die Wahl eines sonst als Sozialdemokrat bekannten Mannes zum Vorstandsmitglied hin, dem Fachverein das Gepräge der „Staatsfeindlichkeit" aufzudrücken, und ihn damit der von Herrn Zacher gewollten „vereinsgesetzlichen Maßregelung" preiszugeben? Wenn Herr Zacher eingesehen hat, daß die heutige Handhabung des Vereinsgesetzes bezüglich der Fachvereine unrichtig und unhaltbar ist, so ist dies sehr anerkennenswerth, aber er muß dann auch begreifen — daß sein Vorschlag dieselben Mißstände, dieselben Ungerechtigkeiten im Gefolge haben muß.

Auch die Zacher'sche Arbeit bestärkt uns in dem Glauben, daß die schon so geringfügige Koalitionsfreiheit noch mehr bedroht ist, und wenn wir auch der sicheren Ueberzeugung sind, daß nichts das siegreiche Vordringen der in der Sozialdemokratie politisch formirten Arbeiterklasse aufzuhalten vermag, so wollen wir doch, jeden Rückschritt nachdrücklichst bekämpfend, auf die drohende Gefahr aufmerksam machen und den Arbeitern zurufen — seid auf der Hut!!!

Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter.

Unter dem Titel: „Erläuterungen zu den Wohlfahrtseinrichtungen für das Arbeiterpersonal des Eisenhüttenwerkes Marienhütte bei Kotzenau (A. G.)", hat das genannte Werk in der Ausstellung für Unfallverhütung ein Büchlein ausgelegt, welches in trefflicher Weise das sozialjesuitische Gebahren gewisser Unternehmerkreise illustrirt. Die

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.] [79

Ein Goldmensch.

Roman von Maurus Jókai.

Timars Augen hafteten wie festgebannt auf dem von der Wunde arg entstellten Fuß.

„Denk Dir aber, Kamerad, wie gütig das Schicksal sein kann. Die Wege der himmlischen Vorsehung sind oft wunderbar, auf den sie einen armen Dulder unverhofften Freunden in die Arme führt. Auf derselben Bank, die man mir so gnädig war anzuweisen, war auch ein ehrwürdiger Greis mit struppigem Bart angeschmiedet. Der sollte nun auch fünfzehn Jahre mein Schlafkamerad werden. Es ist nur in der Ordnung, daß man sich einen Menschen, der einem auf so lange Zeit angetraut wird, gut ansieht. Ich gaffte ihn eine Weile an und sagte ihm dann auf spanisch: „Sennor, mir kommt es so vor, als hätte ich Sie schon irgendwo gesehen." „Deine Augen können wohl recht gesehen haben, mögen sie von Blindheit geschlagen werden!" antwortete der liebenswürdige Alte. Ich redete ihn nun in türkischer Sprache an: „Effendim, hast Du Dich nicht einmal in der Türkei herumgetrieben?"

„Ich bin auch dort gewesen. Was kümmert Dich das?" Dann sagte ich in ungarischer Sprache zu ihm: „Hast Du dort nicht ursprünglich Krißtyan geheißen?" Der Alte war höchlich erstaunt und antwortete: „Ja wohl!" „Dann bin ich Dein Sohn Theodor, Dein liebes Theodorchen, Dein einziger Sprößling."

„Hahaha! Dank Dir, Kamerad, ich fand meinen Vater, meinen längst verloren geglaubten Vater drüben in der neuen Welt auf der Bank der Galeerensklaven. Die göttliche Vorsehung hatte auf wunderbarem Wege Vater und Sohn, die so lange von einander getrennt gewesen, wieder zusammengeführt! Hahaha! Aber ich bitte Dich, gieb mir einen Krug Wein und etwas zu beißen; denn ich bin so durstig und hungrig und habe Dir noch interessante Ereignisse zu erzählen, welche Dich königlich amüsiren werden."

Timar erfüllte seinen Wunsch und gab ihm Schinken, Brot und Wein. Der Gast setzte sich an den Tisch, nahm die Flinte zwischen seine Kniee und fing zu essen an. Er aß so gierig wie ein ausgehungerter Hund und sprach eifrig dem Weine zu; nach jedem Trunk schnalzte er mit der Zunge wie ein Gourmet, der einen guten Schluck gethan hat. Und dann fing er mit noch vollem Munde zu erzählen an: „Nachdem wir uns von der ersten Freude des unverhofften Wiedersehens erholt hatten, fragte mich mein lieber Papa, indem er mir mit seiner Faust auf den Kopf klopfte „Jetzt sag' mir aber, Du Galgenstrick, wie bist denn Du hierhergekommen?" Mir hatte natürlich der kindliche Respekt nicht erlaubt, eine ähnliche Frage an meinen Erzeuger zu richten. Ich erzählte ihm nun, daß ich einem ungarischen Kavalier, Namens Timar, zehn Millionen Reis durchgebracht habe. „Und wo hat der das viele Geld gestohlen?" war die Bemerkung meines Alten. Ich klärte ihn darüber auf, daß der kein Geld stehle; denn er sei ein reicher Grundbesitzer, Kaufmann und Schiffseigenthümer. Das änderte jedoch keineswegs die Ansicht meines Alten über die Sache. „Gleichviel. Wer Geld hat, der hat es gestohlen. Wer viel davon hat, der hat viel gestohlen, und wer wenig, wenig; hat er nicht, selbst gestohlen so hat dessen Vater oder Großvater es gethan. Es giebt hundertdreiunddreißig Arten zu stehlen, und unter diesen sind nur dreiundzwanzig, welche den Dieb auf die Galeere bringen." Da ich sah, daß es vergebliche Mühe gewesen wäre, meinen Alten von seiner Ansicht zu bekehren, diskutirte ich den Gegenstand nicht weiter mit ihm. Hierauf fragte er mich: „Wie zum Teufel bist Du aber mit diesem Timar zusammengekommen?"

„Ich erzählte ihm den Hergang. „Ich kannte diesen Timar, als er noch ein armer Schiffskommissär war, und vor der Schiffsküche sich selber die Kartoffeln zum Gulyafleisch schälte. Einmal mußte ich einen durchgebrannten Pascha im Auftrage der türkischen Polizei aufspüren, der gerade auf einem Schiffe Timars nach Ungarn entwischt war. „Wie hieß dieser Pascha?" brummte mein Alter. „Ali Tschorbadschi." „Ali Tschorbadschi!" brüllte er, mit der Faust mich aufs Knie schlagend. Er fuhr auf, daß ich dachte, er wolle ins Meer springen. Hahaha! Das hatte gute Wege, wegen der Eisen. „Hast Du ihn vielleicht auch gekannt?" Darauf schüttelte der Alte zornig sein Haupt und sagte: „Fahre fort, was wurde aus Ali Tschorbadschi?" „Bei der Ogradina-Insel stöberte ich ihn auf. Ich eilte nun dem Schiffe auf Nebenwegen nach Pancsova voraus, wo alle Vorbereitungen getroffen wurden, um ihn festzunehmen. Allein das Schiff kam ohne den Pascha an. Er war unterwegs gestorben, und da man ihn nirgends zu beerdigen erlaubte, hatte man die Leiche zuletzt ins Wasser geworfen. Das Alles wies Timar mit Dokumenten nach." „Und dieser Timar war damals ein armer Teufel?" „Nicht reicher, als ich selbst." „Jetzt aber hat er Millionen?" „Von denen ich so glücklich war, zehn Millionen Reis auszugeben."

„Nun siehst Du, Dummkopf, daß ich wahr gesprochen habe; er hat seine Schätze gestohlen. Von wem hat er sie gestohlen? Er hat den Pascha umgebracht und seine Schätze versteckt. Auch ich habe Ali Tschorbadschi gekannt. Ich habe ihn sehr gut gekannt. Auch er war ein Dieb, wie jeder Mensch, natürlich wie jeder, der viel Geld hat. Er gehörte zu den Dieben Nr. 122 und 123. Unter diesen Ziffern kommen die Gouverneure und Schatzmeister vor. Ihm waren die Schätze eines andern Diebes anvertraut. Eines Diebes Nr. 133 des Sultans. Einmal erfuhr ich, daß der Dieb Nr. 132, der Großvezier, dem Khazniar den Kragen umdrehen wolle, um dessen da und dort zusammengestohlene

Verwaltung genannten Werkes erklärt, daß sie zur Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen veranlaßt worden ist durch die Erkenntniß, „daß der Arbeiter eine soziale Besserung seiner Lage zu fordern berechtigt ist, und sein Streben nach vorwärts und nach oben unterstützt werden muß, wenn es sich in den Grenzen des Gesetzes hält und die bestehenden und nie vergehenden Standesunterschiede anerkennt, unterstützt werden muß grade von der Seite, die werkthätig mit ihm zusammenarbeitet, — aus dieser Erkenntniß heraus und in der dem Herzen entspringenden Bethätigung christlicher Nächstenliebe und Humanität muß der Arbeitgeber, den Arbeitern als Mensch näher gerückt, von dem ihm traditionell gebührenden Rechten an jene das abgeben, was wie der Wochenlohn auf materiellem, so auf idealem Gebiete ihren Gewinnantheil bildet."

Um nun den Arbeiter „vorwärts" und „nach oben" zu bringen, hat die Verwaltung eine Institution ins Leben gerufen, welche sie Aeltestenkollegium nennt und welche das Fundament ihrer ganzen Wohlfahrtseinrichtungen bildet. Gedachtes Aeltestenkollegium besteht aus dreizehn Personen, welche von den Arbeitern gewählt werden. Wählbar ist jeder Arbeiter, der sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und fünf Jahre hintereinander auf dem Werke gearbeitet hat. Die Verwaltung hält die fünf Jahre für nöthig, um zu verhindern, daß nicht ein räudiges Schaaf, oder wie sie sich ausdrückt, ein Mann mit „Lebenserfahrung und Weltkenntniß und anderen bestechenden Eigenschaften" in das Aeltestenkollegium gewählt werde. Offenbar ist die Verwaltung der Meinung, daß ein derartiges gefährliches Individium sich innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren auch anderweitig bemerkbar machen werde und dann unschädlich gemacht werden könne. Dank dieser Maßregel besteht das Aeltestenkollegium nur aus Mitgliedern, welche mit der bekannten approbirten Milch frommer Denkart gesäugt sind. An dieses Kollegium nun, welches nach dem Statut wacht über „Zucht, Sitte und Ehre unter allen Arbeitern des Werkes, innerhalb wie außerhalb desselben", hat die Verwaltung, wie sie bombastisch erklärt, „einen großen Theil der ihr zustehenden Gerichtsbarkeit abgetreten, wenn ihr auch naturgemäß die Abänderung derselben zusteht. Welcher Art diese Gerichtsbarkeit und die Ausführung derselben ist, werden wir später sehen; vorerst wollen wir einige der Wohlfahrtseinrichtungen näher betrachten, die mit Hilfe des Kollegiums ins Leben gerufen wurden und von ihm überwacht werden.

Da wird zunächst angeführt die Einholung eines Heirathkonsenses von Seiten der jungen Leute. Die Arbeiter der Marienhütte dürfen bei Strafe der Entlassung nicht eher heirathen, mögen auch sonst alle gesetzlichen Formalitäten erfüllt sein, bis das Aeltestenkollegium seine Einwilligung dazu ertheilt hat. Motivirt wird diese Einschränkung der persönlichen Freiheit damit, daß unter den jungen Arbeitern die Armuth im Allgemeinen sehr groß und das Verständniß für die Bedeutung der Ehe gering sei.

Dann folgt die Einrichtung einer Arbeitersparkasse mit obligatorischer Beitragspflicht, um die Arbeiter mit Gewalt auf einen grünen Zweig zu bringen. Nach dem eigenen Geständniß der Verwaltung sind die Erwerbsverhältnisse aber so traurige, daß zahlreiche Arbeiter bei den Krämern stark verschuldet sind, und die Frauen vielfach mit in die Fabrik gehen müssen, weil der Verdienst des Mannes sich als ungenügend erweist, die Familie zu ernähren. Die Sparkasse würde daher wenig Spareinlagen aufzuweisen haben, wenn die Verwaltung im Einverständniß mit dem Kollegium, nicht zu einem Zwangsmittel gegriffen hätte. Jedem Arbeiter wird pro Woche ein Mindestbetrag von 10 Pf. vom Lohn abgezogen und der Sparkasse einverleibt. Das Verfügungsrecht über das Gesparte erlangt der Sparer erst dann, wenn er eine Summe von 600 M. zurückgelegt hat. Will er vorher irgend welche Verfügung über sein Vermögen treffen, vielleicht eine Summe erheben oder dergleichen, so kann dies nur unter Zustimmung des Aeltestenkollegiums geschehen. Die Verwaltung giebt zwar selbst zu, daß die Summe von 600 M. etwas hochgegriffen erscheine, behauptet aber, daß sie den örtlichen Verhältnissen angepaßt sei, und daß der Arbeiter erst dann, wenn er eine solche Summe sein eigen nenne, zur Verwaltung seines Vermögens befähigt sei. Leider vergißt die Verwaltung anzuführen, wie viele ihrer Arbeiter es schon zu einem solchen Reichthum gebracht haben, wie sie an anderer Stelle ebenfalls vergißt anzugeben, zu welchen Zwecken die zahlreichen und unverhältnißmäßig hohen Strafgelder verwendet werden.

Ferner wird angeführt die Stiftung einer Fortbildungs- und Kleinkinderschule. Bei Besprechung der ersteren fällt, wohl sehr gegen den Willen der Verwaltung, ein grelles Schlaglicht auf das Volksschulwesen in Preußen. Billiger Weise sollte man doch meinen, daß bei dem Volk der Denker, der Schüler der Volksschule nach Beendigung seiner Schulzeit, wenigstens perfekt im Lesen sei. Nach den in Kotzenau gesammelten Erfahrungen ist dieses nicht der Fall, vielmehr müssen in der Fortbildungsschule noch Leseübungen abgehalten werden, „weil es mit der Lesefertigkeit meist noch sehr übel bestellt ist." Von der Kleinkinderschule wird mit heuchlerischem Augenverdrehen gesagt, daß sie nothwendig sei, „so lange die Industrie mit der bedauerlichen Thatsache zu rechnen habe, daß verheirathete Frauen neben dem Manne im Fabrikbetrieb mitarbeiten".

Dieser kurze Ueberblick wird genügen, um dem Leser eine Vorstellung von dem Wesen der „Wohlfahrtseinrichtungen" zu geben, mit denen die Arbeiter der Marienhütte beglückt sind.

Nun noch einige Worte über das Aeltestenkollegium, speziell über die Art und Weise, wie es seinen verschiedenen Aufgaben, als Verwaltungsbehörde, Gerichtshof u. s. w. gerecht wird.

Vor dem Kollegium erscheinen dreizehn Lehrlinge, um „freigesprochen" zu werden. „Der Vorsitzende ermahnt die jungen Leute mit warmen Worten, stets fleißig und gehorsam gegen ihre Arbeitgeber zu sein, auch mit allem Eifer und Treue sich in eine hohe Obrigkeit sowie in alle Staatsverordnungen zu fügen, daß sie in recht patriotischem Sinne das Vaterland unterstützen sollen, und in allen Schicksalen des Lebens, wie sie der liebe Gott schicken mag, auch das Gebet nicht vergessen mögen."

Den Lehrlingen folgen eine Anzahl Arbeiter, deren Spareinlagen noch nicht die Summe von 600 M. erreicht haben, und die daher unter der Vormundschaft des Aeltestenkollegiums stehen. Der Former S. bittet um 12 M., er hat längere Zeit geringen Verdienst gehabt und muß nun wegen Mangel an Arbeit ganz feiern. Der Former H. befindet sich in gleicher Lage, er ist wegen geringen Verdienstes mit der Miethe im Rückstand geblieben. Der Tischler S. bittet um 15 M., er will Feuerungsmaterial einkaufen und rückständige Miethe bezahlen. Die Frau des Tischlers J. ist mit dem Wirthschaftsgeld nicht ausgekommen, sie hat Schulden gemacht, die nun bezahlt werden müssen; er bittet ebenfalls um eine Rückzahlung. — „Das Kollegium beschließt, sämmtliche Gesuche abzulehnen."

Nun erscheinen der Arbeiter R. und der Former W., beide angeklagt, am Lohntage ein Wirthshaus besucht zu haben. Da die beiden Sünder geständig sind, wird jeder mit einer Mark Ordnungsstrafe belegt. Dann verhandelt das Kollegium gegen den Former N.: derselbe ist eines Kardinalverbrechens, der Mißachtung des Kollegium angeklagt. Das Kollegium beschließt, die Verwaltung gehorsamst zu bitten, dem Former N. zu kündigen. Der Formerlehrling B. ist um 12 Uhr Nachts noch zur Tanzmusik gewesen; das Kollegium beschließt, ihn mit zwei Monaten längerer Lehrzeit zu bestrafen, und die Verwaltung gehorsamst zu bitten, die erkannten Strafen zu vollziehen.

So die Voten des Aeltestenkollegiums, von denen die Verwaltung lobend sagt, daß sie „klar und treffend" seien. Sie sprechen in der That so für sich selbst, daß eine Kritik derselben, wie der gesammten „Wohlfahrtseinrichtungen", völlig überflüssig erscheint. Desto uneingeschränkter ist das Selbstlob, das die Verwaltung ihren Einrichtungen spendet: „Ein militärischer Korpsgeist hat sich durch dieselben bei den Arbeitern herausgebildet, sie hängen mit größerer Liebe am eigenen Herd, an Weib und Kind, am ganzen Vaterland. Treue bewahren sie den Brotherren, den Geboten, den Gesetzen, dem König. Achtung der Religion, dem wahren Fundamente echter Sittlichkeit. Wühlerei konnte bei ihnen keinen Eingang gewinnen, sie bewährten sich als treu auch in den Zeiten, in denen die Wogen der Arbeiterbewegung hoch gingen. Getrost blickt daher die Verwaltung in die Zukunft und hofft, daß ihre Arbeiter stets so gute Patrioten bleiben werden, wie sie es bisher gewesen."

Hoffen und Harren — — — —

Politische Uebersicht.

Der Kohlenring und die „Rhein.-Westfäl. Ztg.". In ihrer letzten Nummer kommt das Blatt der Kohlengewaltigen auf die ungeheuer gestiegenen Kohlenpreise und die Haltung der Presse zu sprechen. Mit der diesem Blatte eigenen Unverfrorenheit bespricht es „die thatsächlich abnorme Preissteigerung der Kohlen, die für „Gerechte und Ungerechte" gleichmäßig fühlbar ist. Aber nicht die „Unersättlichkeit der Kohlenbarone" wie sich das Blatt selbst ausdrückt, ist Schuld an dieser abnormen Preissteigerung, sondern der Kohlenmangel, und dieser ist hervorgerufen durch den Ausfall der Kohlenförderung während des 4 wöchentlichen Streiks der Bergleute, sowie durch den Wegfall der Ueberschichten. Ist das nicht der Gipfel aller Unverfrorenheit? Zugegeben, daß die Kohlenförderung etwas nachgelassen hat, rechtfertigt dann dieser Umstand die Preissteigerung bis zu 40 pCt.? Aber das Blatt giebt einige Zeilen weiter zu, daß es Niemand den Kohlengewaltigen verübeln könne, wenn dieselben die „Konjunktur" ausnutzen. Die von dem Minister der öffentlichen Arbeiten erlassene Verfügung, wonach die Verwaltungen der Staatsbergwerke angehalten wurden, bei Bemessung der Kohlenpreise mäßig zu Werke zu gehen, paßt diesem Organ ebenfalls nicht in den Kram, denn derselbe ist nur geeignet, sich ins eigene Fleisch zu schneiden. Sie geht natürlich von „freisinnig-freihändlerischer Seite aus und ist von denkenden Kreisen als eine der vielen Thorheiten längst „betrachtet worden". Also die „Freisinnigen" veranlassen den Minister zu seinen Verfügungen. Was werden sich die Anhänger der freisinnigen Partei freuen, ob des Einflusses, der ihnen von dieser Seite vindizirt wird. Der Kohlenring besteht also nicht; gleichviel theilt dieses Blatt mit, daß „es bei den gegenwärtigen, vom Kohlenklub vor 8 Tagen festgesetzten Preisen sein Bewenden habe. Möge man nicht höher hinauf gehen, verständiges Maß halten und den Versuchungen, die die noch immer sich überstürzenden Angebote der Händler an die Zechen ohne Zweifel tragen, widerstehen." Was ist denn das für ein Ding, der „Kohlenklub", der vor 8 Tagen den Preis festgesetzt hat? Wenn man das wenigstens erfahren könnte! An wen ist denn die Warnung vor dem „allzu straff angespannten Bogen" gerichtet? Und dann die weitere Warnung vor „der Preistreiberei, wie sie uns jetzt droht?" Wahrlich, es ist ein sonderbares Handwerk, was die „Rh.-West. Ztg." da treibt. —

Das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz als politisches Agitationsmittel „zieht" nicht. Bei den Ersatzwahlen in Oschatz-Wurzen (Sachsen) haben die Kartellparteien einen Aufruf „Ein Wort an unsere Arbeiter" erlassen, in welchem es wörtlich heißt: „Jedenfalls wird bald das pensionsfähige Alter herabgesetzt, die Rente aber erhöht werden." Noch äußert das Gesetz seine „wohlthätigen Wirkungen" nicht, und schon diese Versprechungen auf Erhöhung der Renten ꝛc. Und das bei Landtagswahlen! Wie wird es da erst bei den Reichstagswahlen werden, die unter dem Zeichen der „Sozialpolitik" vor sich gehen sollen.

Der jüngst erschienene Jahresbericht der Essener Handelskammer für 1888 tritt in eine Besprechung des Bergarbeiterstreiks ein und äußert sich wie folgt:

„Von Vielen, welche den Verhältnissen nahe stehen und objektiv denken, ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß der Streik zu einem allgemeinen sich nicht würde entwickelt haben, wenn seitens Derjenigen, welche sich um eine Beilegung der Differenzen bemühten, insbesondere auch seitens einzelner Regierungsorgane ein anderes Verfahren eingehalten worden wäre. Es ist verschiedentlich und zwar von Anbeginn der Bewegung an, wie sich nachträglich wohl zweifellos klargestellt hat, insofern unrichtig verfahren worden, als bei Verhandlungen mit streikenden Bergleuten oder mit Vertretern solcher der Umstand außer Acht gelassen wurde, daß dieselben zu einem bestimmten Arbeitgeber in einem bestimmten durch Vertrag geordneten Arbeitsverhältniß standen, und somit zunächst und ausschließlich auf den Weg der Verständigung mit ihrem Arbeitgeber, d. i. der betreffenden Zechenverwaltung, hätten verwiesen werden müssen. Statt dessen wurden die sämmtlichen sich aus den Belegschaften der einzelnen Zechen zusammensetzenden Bergarbeiter als eine in sich geschlossene einheitliche Partei betrachtet, mit welcher als einem Ganzen verschiedentlich in Verhandlung getreten wurde. Dies untergrub das Bewußtsein, daß jeder Arbeiter die Bedingungen seines Arbeitsvertrages zunächst mit seinem Arbeitgeber zu regeln habe und bewirkte eine künstliche Scheidung der Arbeiter von ihrem Arbeitgeber. Dies ist eine bedauerliche Folge und zwar um so mehr, als Angesichts der Einwirkungen der sozialpolitischen Gesetzgebung Alles vermieden werden müßte, was geeignet sein kann, das persönliche, das individuelle Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber zu lockern. Solche Lockerung findet im Verfolg der gedachten Gesetzgebung ohnehin statt . . . Die sozialpolitische Gesetzgebung setzt dagegen eine gesetzliche Leistungspflicht größerer Verbände fest, welche das individuelle Verhältniß des einzelnen Arbeiters zu seinem Arbeitgeber vollständig außer Acht lassen und dem Arbeiter die Benefizien der Gesetzgebung sichern, ganz ohne Rücksicht auf seine Stellung zu seinem Arbeitgeber. Diese Trennung des Arbeiters vom Arbeitgeber ist durch die Entwicklung, welche die Streikbewegung genommen hat, offenbar gefördert worden und dieser Umstand bedeutet einen nachhaltigen Schaden, welcher längere Zeit sehr intensiver Einwirkung seitens der betheiligten Faktoren bedürfen wird, bevor das frühere Verhältniß wieder hergestellt sein kann. Bei den in anderen Gewerben vorkommenden Streiks findet eine das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern direkt berührende Einmischung der Behörden, soweit hier bekannt geworden ist, nicht statt. Die Letzteren beschränken sich darauf, Ruhe und Ordnung zu erhalten, überlassen im übrigen aber eine Verständigung über die Bedingungen des Arbeitsvertrages dem ausschließlichen Uebereinkommen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber. Wenn auch nicht verkannt werden soll, daß der große Umfang des Streiks im Kohlenrevier und die Bedeutung desselben für die allgemeine wirthschaftliche Lage des deutschen Vaterlandes ein Verfahren nach anderen Gesichtspunkten und den Versuch der Herbeiführung einer Verständigung auf breiter Grundlage zunächst als angezeigt erscheinen lassen konnte, so hat der Verlauf des Streiks doch erwiesen, daß es besser und einen nachhaltigen ruhigen Zustand bei Weitem mehr sichernd gewesen wäre, wenn jede Belegschaft ausschließlich auf die Verständigung mit ihrer Zeche verwiesen worden wäre, im Uebrigen aber die berufenen Organe sich darauf beschränkt

---

Schätze zurückzustehlen. Auch ich war bei der türkischen geheimen Polizei. Nur so ein Nr. 10: ein durchgegangener falliter Kaufmann. Mir kam ein guter Einfall. Wie, wenn es mir gelänge, plötzlich auf Nr. 50 zu avanziren? Ich ging zum Pascha und entdeckte ihm das Geheimniß, daß auch er schon auf der Liste einer Anzahl reicher Personen stehe, welche die Minister als Verschworene wollen strangulíren lassen, um dann ihre Schätze hübsch einzustreichen. Was er mir gebe, wenn ich ihn sammt seinen Schätzen rette? Ali Tschorbadschi versprach mir den vierten Theil seiner Schätze zu geben, wenn wir einmal an einen sichern Ort sein würden. „Ja," sagte ich, „ich möchte aber erst wissen, wie groß das Ganze ist, denn mit verbundenen Augen geh' ich keinen Handel ein. Ich bin Familienvater, ich habe einen Sohn, dessen Loos ich sicher stellen will." „Hahaha! Der Alte sagte das so ernsthaft, daß ich noch jetzt darüber lachen muß." „Du hast einen Sohn?" fragte darauf der Pascha meinen Vater; „das ist gut; wenn ich entkomme, gebe ich Deinem Sohne meine einzige Tochter, so bleibt mein ganzes Vermögen in der Familie. Schicke mir noch heute Deinen Sohn, damit ich ihn kennen lerne. „Alle Teufel, wenn ich damals gewußt hätte, daß jene schöne Dame mit dem reizend weißen Gesicht und den zusammengelaufenen Brauen mir bestimmt war! Hörst Du, Kamerad? — Doch auf das muß ich eins trinken, um meinen Kummer zu vergessen. — Du erlaubst doch, daß ich auf Deine Gnädige, die reizendste aller Damen, mein Glas leere?"

Der Galeerensklave erhob sich mit der Höflichkeit eines Räubers und stieß mit Timar an. Dann warf er sich in seinen Fauteuil zurück und zog einen schlürfenden Ton durch die Zähne, wie Einer, der sich gütlich gethan. „Mein Vater also ging auf diesen Handel ein. „Wir einigten uns dahin," sagte der Alte, „daß Ali Tschorbadschi seine werthvollsten Pretiosen in einen ledernen Sack thue, den ich auf ein englisches Schiff mit mir nehmen würde, das mich, als unverdächtiges Individuum, sammt meinem Gepäck nach Malta bringen sollte. Dort sollte ich Ali Tschorbadschi erwarten, welcher mit seiner Tochter und ohne alles Gepäck, als unternähme er eine Spazierfahrt, Stambul verlassen, sich auf Umwegen nach dem Piräus begeben und von dort auf einem Hydriotenschiff sich nach Malta flüchten werde. Der Pascha erwies mir das größte Vertrauen. Er ließ mich ganz allein in die Schatzkammer, damit es nicht auffalle, wenn er selbst sich dahin begebe, und trug mir auf, diejenigen Gegenstände, die ich für die werthvollsten halte, auszuwählen und in die dazu bestimmte Ledertasche zu stecken. Ich vermöchte noch jetzt der Reihe nach die Kostbarkeiten aufzuzählen, welche ich eigenhändig auswählte. Die kunstvollen Kameen, die Schnüre voll echter Perlen, die Ringe und Agraffen; eine Achatdose, die ganz mit Diamanten angefüllt war!" „Konntest Du nicht einen davon bei Seite bringen?" frug ich meinen Alten. „Du Schafskopf!" fuhr er mich an, „wozu hätte ich einen einzelnen Diamanten stehlen sollen — Dieb Nummer 18 — wenn es in meiner Macht stand, das Ganze zu stehlen?" „Aha! Mein Alter war ein gescheidter Bursche?" „Den Teufel auch war ich's. Ein Rindvieh bin ich gewesen. Ich hätte so thun sollen, wie Du gesagt. Ich stopfte meinen Lederbeutel voll und brachte ihn zum Pascha ohne irgend einen Verdacht zu erregen. Er steckte auch noch einige Rollen Louisd'or zwischen die Pretiosen. Dann verschloß er das Ganze mit einem künstlichen Schloß und befestigte an den vier Sackenden vier Plomben. Er schickte mich dann um eine Sänfte, damit ich in derselben unbemerkt mich entfernen könne. Keine Viertelstunde war verstrichen, als ich schon wieder da war. Er übergab mir nun den Ledersack mit dem englischen Vexirschloß von Stahl und vier Plomben, ich nahm ihn unter meinen Mantel und schlich mich durch die Gartenthür zur Sänfte. Unterwegs betastete ich den Sack und fühlte darin die Agraffen, die Perlenschnüre, die Achatdose und die Goldrollen. Eine Stunde darnach war ich an Bord eines englischen Schiffes, die Anker wurden gelichtet und wir verließen das goldene Horn." Und mich nahmst Du nicht mit!" — sagte ich im Tone kindlichen Vorwurfs zu meinem Vater. „Wer sollte denn dann die schöne Tochter des Paschas heirathen?" „Narr Du!" rief der Alte. „Ich brauchte weder Dich, noch Deinen Pascha und seine schöne Tochter. Fiel mir nicht ein, in Malta auf Euch zu warten. Mit dem Geld, das der Pascha mir auf die Reise mitgegeben hatte, schiffte ich mich direkt nach Amerika ein und auch die Ledertasche wanderte mit mir. Aber verflucht: als ich damit an einen sicheren Ort gekommen war, nahm ich mein Taschenmesser und schlitzte damit die Ränder des Sackes auf, und was glaubst Du, fiel nun heraus? — kupferne Knöpfe, rostige Hufeisen, und statt der mit Diamanten gefüllten Achatdose, ein Tintenfaß aus Steingut, in den Rollen aber waren statt der Louisd'ore lumpige Paras, mit denen die Korporäle den gemeinen Soldaten den Wochenlohn auszahlen. Der Schuft von Dieb hat sogar mich bestohlen. Das ist mir in meinen 133 Rubriken noch nicht vorgekommen. Dafür giebt es noch keine Nummer. Während ich um die Sänfte gegangen war, hatte der Dieb einen ganz ähnlichen Sack mit allerlei Plunder angefüllt und mich damit übers Meer geschickt. Unterdessen entfloh er in anderer Richtung mit den wirklichen Schätzen. Aber siehe, es giebt noch Gerechtigkeit, nicht nur auf der Erde, sondern auch auf dem Wasser, denn der große Dieb lief einem noch größeren ins Netz, der ihn unterwegs ermordete und beraubte!" „Und dieser außerordentliche Mensch, welcher den von einem Dieb verfolgten, einen Dieb bestehlenden Hauptdieb um Gut und Leben geprellt hat, bist Du, mein Herzensbrüderchen, Michael Timar Levetinczy, der Goldmann!" sagte der Flüchtling, indem er aufstand und sich spöttisch verbeugte.

Timar entgegnete kein Wort.

„Und jetzt wollen wir aus einem andern Ton mit einander reden," sagte Theodor Krißtyan — „doch immer auf drei Schritte Entfernung und ohne zu vergessen, daß das Flintenrohr auf Dich gerichtet ist."

Timar blickte kaltblütig in die Mündung des Flintenlaufs. Er selbst hatte ihn mit Kugeln geladen.

„Diese Entdeckung hatte mir die Galeerensklaverei gründlich verleidet," fuhr der Abenteurer fort. „Statt mir an Ali's Schätzen gütlich zu thun, mußte ich mich jetzt auf dem stinkenden Seewasser herumschlagen. Und warum? Weil Michael Timar jene Schätze mir vor der Nase weggelapert hat, die mir bestimmt waren, und dazu auch noch das Mädchen, das ich hätte heirathen sollen, jenes wild aufgewachsene blonde kleine Ding, das auf der

hätten, eine rein sicherheitspolizeiliche Thätigkeit zu entwickeln. Die Ruhe ist in die Belegschaften des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers noch nicht zurückgekehrt. Presse und Versammlungen sorgen dafür, daß dies vorläufig nicht geschieht. Der Wiederausbruch eines Streiks über kurz oder lang ist daher nicht ausgeschlossen, und die Handelskammer spricht freimüthig den Wunsch aus, daß in diesem unerwünschten Falle nach den oben dargelegten Grundsätzen verfahren werden möchte."

Die „Frkf. Ztg." bemerkt dazu: „Hier werden die Industriellen, die sonst so sehr für den staatlichen Schutz ihrer Produktion durch Zölle, Tarife ꝛc. sind, auf einmal die reinsten Manchestermänner. Der Staat soll nur die bekannte Nachtwächterrolle spielen und für die Sicherheit der Unternehmer sorgen, sich um das Uebrige aber nicht kümmern. Bei der „Nordd. Allg. Ztg." werden die Vorschläge, die Arbeiter möglichst zu isoliren, schon Verständniß finden. In Oesterreich machte man bekanntlich die umgekehrte Einführung: daß die Zuziehung der Fabrikinspektoren als Vermittler manchen Streik schneller erledigt und sogar verhütet hat."

Nun, bei der Stellung, welche die Fabrikinspektoren in Deutschland einnehmen, wollen wir von ihnen gar nicht reden. Aber so rein manchesterlich sind auch in diesem Falle die Industriellen gar nicht. Aus dem ganzen Bericht der Handelskammer geht hervor, daß sie wohl ein Einschreiten der Behörde und zwar gegen die Arbeiter gewünscht hätte; es sollte dieses darin bestehen, „daß jede Belegschaft ausschließlich auf die Verständigung mit ihrer Zeche verwiesen" werden sollte. Bei solcher Zersplitterung der Arbeiter wären die Grubenbesitzer ihrer wohl Herr geworden.

Was die so gewundenen Klagen über die Gesetzgebung betrifft, die das „individuelle Verhältniß zwischen Arbeiter und Arbeitgeber" lockere, so giebt es zur Abhilfe derselben nur ein einziges Mittel, und das ist die Einführung der Hörigkeit, wenn man vor dem Worte Sklaverei zurückbebt. Alles, was in dem Bericht gesagt wird, läuft nur darauf hinaus; nur scheut man sich, es offen auszusprechen.

Die Regierungspräsidenten von Schleswig, von Lüneburg und von Wiesbaden machen im „Reichsanzeiger" bekannt, daß die auf Grund des Sozialistengesetzes im ablaufenden Jahre verfügten Ausweisungen nach Erneuerung des kleinen Belagerungszustandes in den betreffenden Bezirken noch ein ferneres Jahr in Geltung bleiben.

Aus Sachsen wird uns geschrieben: Der Wahlkampf im Wurzener Reichstagswahlkreise, wo am 8. Oktober eine Neuwahl — an Stelle des verstorbenen Kartellmannes Günther — vorgenommen werden soll, ist insofern interessant, als sie gewissermaßen eine Probe im Kleinen für die bevorstehenden allgemeinen Wahlen ist, und die Taktik der Kartellparteien in all ihren Details offen darlegt. Es ist genau dieselbe Taktik, wie bei der vorigen (Faschings-) Wahl — nur noch etwas besser ausgearbeitet. Die Kriegslüge kann um einer einzigen Ersatzwahl willen natürlich nicht in vollem Umfange angewandt werden, sie ist aber da, und mit Kassandrastimme hat das „Wurzener Tageblatt" bereits seinen schaudernden Lesern das „blutige Kriegsgespenst" gezeigt, das wieder in Europa umgeht. Auch die Verhetzung gegen die Oppositionsparteien, der Appell an die Rohheit der Ungebildeten (den Landbewohnern wird vorgeredet, die Sozialdemokraten und Deutschfreisinnigen wollten sie „an den Bettelstab bringen" u. s. w.) wie die sonstigen bekannten Demagogenkunststückchen fehlen nicht, und haben auch bereits verschiedene abscheuliche Exzesse der Herren Ordnungsleute zur Folge gehabt. Doch das ist das Nebensächliche. Die Hauptsache ist: an sämmtliche Gemeindevorstände, Bürgermeister, Pfarrer, Schullehrer, Gendarmen, Richter — kurz an sämmtliche Staats- und Gemeindebeamte ist von einer Zentralstelle aus, die zwar nicht offiziell amtlich ist, aber die Autorität der höchsten offiziell amtlichen Stelle hat, die Weisung oder Ordre ergangen, mit Aufgebot aller Energie und all ihres Einflusses für die Wahl des Kartellkandidaten agitatorisch thätig zu sein. Infolge dieser Ordre — denn einer solchen kommt es gleich — sind sämmtliche Pfarrer, Schulmeister, Gemeindevorstände, Gendarmen ꝛc. ꝛc. des ganzen Kreises eifrige Agitatoren geworden und üben — selbstverständlich „nur als Privatpersonen" — all den Druck aus, welchen sie Dank ihrer amtlichen Kapazität auszuüben im Stande sind. Kurz, wir haben die offiziellen Kandidaturen in des Wortes verwegenster Bedeutung — nur daß die Herren Beamten ihrer Agitation den schriftlichen oder mündlichen Vermerk vorsetzen: „Nichtamtlich" — ein Stückchen Komödie, das unserer Aera der „politischen Heuchelei" wohl würdig ist. Dazu nehme man die Vergewaltigung der Gegner, die Verbote der Oppositionsversammlungen, die Saalabtreiberei — und man hat das Bild einer „Freien Wahl" in Deutschland.

Bremerhafen, 25. September. Schon wieder standen vor dem hiesigen Seeamt zwei Selbstmorde von Feuerleuten des „Norddeutschen Lloyd" zur Verhandlung. Der Kohlenzieher A. Effner und der Heizer G. Dönicke fuhren beide auf dem Lloyddampfer „Dresden". Effner sprang am 20. Juni über Bord, als der Dampfer das rothe Meer passirte, Dönicke am 23. Juni, ebenfalls im rothen Meere. Aus der langen Verhandlung greifen wir nur einige Punkte heraus. An dem Tage, an dem Effner über Bord sprang, herrschte große Hitze. Im Kesselraum war dieselbe auf — 58 Grad — gestiegen. Der Arzt des Schiffes, Herr Dr. Kutzner, hatte schon Tags vorher dem Kapitän bemerkt, die Leute müßten bei der großen Hitze eine gute Verpflegung, so unter Anderem schon Morgens früh etwas Gebratenes haben, und der Kapitän hatte dann dem Arzt geboten, alles das, was er für die Leute für nöthig erachte, nur zu requiriren. Auf Befragen giebt Herr Kapitän von Schuckmann noch an, daß die Mannschaft des Schiffes an Bord Bier und Rothwein gegen Bezahlung erhalten könnte, Schnaps dagegen nicht; es komme jedoch selten vor, daß von den Leuten Jemand Bier oder Wein kaufe, denn sie hätten eben kein Geld dazu. Der Beisitzende Direktor Jungclaus frägt den Kapitän, ob es sich nicht empfehlen würde, Kulis, Chinesen und Japanesen für südliche Fahrten als Heizerpersonal zu verwenden. Kapitän Schuckmann verneint dies. Die Chinesen ꝛc. seien im Arbeiten nicht besser als die deutschen Kohlenzieher und könnten auch nicht mehr Hitze ertragen. Der Barbier Marholz sah Effner aus dem Logis kommen, sich an die Reeling stellen, seine Holzpatinen ausziehen, einige Mal sich vor und rückwärts über die Reeling biegen und dann mit einem sich gebenden Schwung über Bord springen. Der Matrose C. M. Petersen sah dieses ebenfalls, im Weiteren aber auch noch, daß Effner die Hände kreuzweise übereinander auf der Reeling hielt und zum Himmel aufblickte, als ob er bete. Dann sah auch dieser Zeuge Effner sich über die Reeling hinausschwingen. Der Kohlenzieher Klemm sagt aus, daß Effner bei Eintritt der Hitze schlaff geworden sei. Der dritte Maschinist habe geglaubt, daß Effner nur faul sei. Klemm dagegen meint, daß Effner wirklich die Hitze nicht habe ertragen können. Einmal sei er sogar so schlaff geworden, daß er ins Feuer gefallen sein würde, wenn ihn nicht der zweite Maschinist ergriffen und zurückgeworfen hätte. Hierbei soll Letzterer dem Effner dann eine Ohrfeige gegeben haben. Reichskommissar Georgi sagt: Was die Einrichtung auf dem Dampfer „Dresden" anbelange, so habe er dieselbe mit Herrn Amtsrichter Dr. Grote gemeinschaftlich besehen und sich darüber gewundert, mit welcher Sorgfalt die Ventilations-Einrichtungen ausgeführt seien. An Luft mangelte es den Leuten dabei nicht. Im Kohlenbunker sei er freilich nicht gewesen, jedoch nach den dort befindlichen Luftschächten, sowie überhaupt nach der gesammten Vertheilung der letzteren zu rechnen, müsse die Ventilation auch dort gut sein. Die Einrichtung des Schiffes könne nicht als Ursache der Selbstmorde angesehen werden, es seien vielmehr wohl krankhafte Zustände der betreffenden Leute. (!) Ueberarbeitet hätten die letzteren sich nicht. Es war wohl heiß, aber die Ventilation gut und den Leuten auch noch zeitweilig erlaubt, unter die Luftschächte zu treten, und unter diesen sei es derartig, wie Redner sich überzeugt habe, daß man von dem Luftzuge wohl fortgeweht werden könne, zumal wenn das Schiff sich noch dazu in Fahrt befinde. Das Seeamt fällte nach Schluß der Verhandlungen den folgenden Spruch: Die Verhandlungen haben ergeben, daß am 20. Juni 1889 der Kohlenzieher Effner und am 23. Juni 1889 der Heizer Dönicke über Bord gesprungen und ertrunken sind. Zur Rettung der Verunglückten sind alle möglichen Maßregeln getroffen worden. Es ist durch die Zeugenaussage nicht erwiesen, daß schlechte Behandlung seitens der Vorgesetzten oder anderer Personen der Schiffsbesatzung den Verunglückten Veranlassung hätte geben können, sich das Leben zu nehmen. Die Einrichtungen des Heizraumes und des Kesselraumes, insbesondere die Ventilation derselben, sind in keiner Weise zu beanstanden. — Also „krankhafte Zustände" veranlassen die Kohlenzieher der Lloyddampfer, über Bord zu springen und ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende zu machen. Nun gut, vielleicht bequemt man sich maßgebenderseits dazu, einmal zu untersuchen, wodurch diese „krankhaften Zustände" entstehen. Wir sind uns darüber längst klar. Wer jemals eine solche Hölle, wie den Kesselraum eines Lloyddampfers betreten und die Leute bei ihrer unmenschlichen Arbeit in einer solchen Atmosphäre — man denke 58 Grad — gesehen hat, der ist über den Ursprung der „krankhaften Zustände" keinen Augenblick im Zweifel.

Ein amerikanisches Urtheil über die europäischen Verhältnisse. Im „Pittsburger Volksblatt" lesen wir:

„Herr Friedrich Raine, bis vor Kurzem Vereinigte Staaten Generalkonsul in Berlin, ist soeben aus Deutschland zurückgekehrt und hat sich nach seiner Landung in New York einem Vertreter der „Preß News Assoziation" gegenüber in einer Weise über europäische Verhältnisse ausgesprochen, die, wenn es dies bedürfte, von seinem gesunden Urtheil neuerdings Zeugniß giebt und in angenehmer Weise von dem chauvinistischen Geiste absticht, der leider auch auf deutscher Seite oft zu finden ist. Herr Raine sagt u. A.: „In Frankreich so gut wie in Deutschland wünschen die Konservativen keinen Krieg, allein Rußlands Ehrgeiz und die panslavistische Agitation mag dennoch zu einem solchen führen." Herr Raine ist sogar der Ansicht, Frankreich und Deutschland sollten eher Freunde als Feinde sein, denn Rußland sei unter dem Szepter des autokratischen Zaren ein gefährlicher Gegner für Beide. Ein allfälliger Sieg Rußlands in einem Kriege ist gleichbedeutend mit der Ueberhandnahme autokratischer Ideen und mit einem Schlag gegen jede konstitutionelle oder gar republikanische Regierungsform. Denkende Staatsmänner in Frankreich durchschauen diese Zwecke Rußlands und sind deshalb keineswegs geneigt, das Revanchegeschrei gegen Deutschland zu ermuthigen, sie glauben, daß früher oder später sich die Verhältnisse so sehr ändern, daß es ganz wohl zu einer Entente cordiale zwischen Frankreich und Deutschland wird kommen können. Herr Raine fürchtet, daß die ungeheuren Kriegsvorbereitungen von ganz Europa und die enormen Rüstungskosten, sowie die daraus folgende drückende Besteuerung die Völker endlich erschöpfen und den Ausbruch des Krieges noch beschleunigen, der im Grunde von allen Freunden des Fortschritts und der Zivilisation in Europa verabscheut wird.

Wenn Herr Raines sagt, die „Konservativen" in Deutschland und Frankreich wünschten keinen Krieg, so ist das mit einem Fragezeichen zu versehen. Behaupten doch sogar die Organe unseres Reichskanzlers, es gebe in Deutschland unter den Konservativen eine „Kriegspartei", deren Chef bekanntlich eine sehr hohe und einflußreiche Stellung hat. —

Oesterreich-Ungarn.

In der letzten Nummer der „Wiener Arbeiter-Ztg." findet sich folgende Erklärung:

Wir sind unseren Lesern eine Erklärung darüber schuldig, warum der allergrößte Theil von ihnen die Nr. 5 der „Arbeiter-Zeitung" nicht erhalten hat. Wie das Erkenntniß an der Spitze des Blattes ausweist, wurde das Blatt konfiszirt, wir fügen hinzu, wider die gewohnte Uebung, erst am Freitag früh konfiszirt. Sonst geschieht dies Donnerstag Abend. Die Staatsanwaltschaft, wie üblich, um Bekanntgabe der beanstandeten Stellen angegangen, verweigerte dieselbe. Wir waren somit gezwungen, mit der Herausgabe der zweiten Auflage auf das Erkenntniß zu warten, welches erst am Dienstag, den 17. d. M., in unsere Hände gelangte. Die nunmehr hergestellte zweite Auflage wurde nun abermals mit Beschlag belegt, diesmal nicht wegen des Inhaltes, sondern weil „die Nr. 5 schon erschienen sei." — Die zweite Auflage wurde als ein besonderes Erscheinen des Blattes angesehen, obwohl mit der ersten Auflage kaum 1400 Exemplare von den 6800, welche wir benöthigen, ausgegeben waren. Der Herr Staatsanwalt wird Gelegenheit haben, sein Vorgehen zu rechtfertigen, oder wenigstens zu erklären, da er die Herausgeber und den Redakteur der „Arbeiterzeitung" wegen Uebertretung der §§ 10 und 11 des Preßgesetzes unter Anklage gestellt hat. Wir sind begierig darauf, den Versuch seiner Rechtfertigung zu hören.

Unsere Leser aber bitten wir, nicht uns zur Last zu legen, was die Schuld der — Verhältnisse ist. Sie müssen damit vorlieb nehmen, daß unsere heutige Nr. 6 in größerem Umfange erscheint und außer dem neuen Stoff den nicht veralteten und nicht konfiszirten Theil des Inhalts der Nr. 5 nochmals enthält.

Im Uebrigen werden unsere Leser die Annehmlichkeiten zu würdigen wissen, welche die Herausgabe eines Arbeiterblattes mit sich bringt. — Das scheinen allerdings liebliche Zustände zu sein.

Weiter schreibt das Blatt:

Die deutschnationalen Antisemiten erfahren nunmehr am eigenen Leibe, wie es schmeckt, gemaßregelt zu werden. Und sie erfahren, was das heißt, wenn eine feile, servile und heuchlerische Presse dazu Hurrah! schreit oder, was noch ekliger ist, ihre offenkundige Schadenfreude hinter allerlei würdevollen und hochpolitischen Grimassen versteckt. Uns ist die politische Freiheit überall gleich heilig, für Freund wie für Feind; uns gilt jede politische Verfolgung gleich verwerflich, gilt sie uns oder dem Gegner.

Aber die Herren Antisemiten mögen daraus lernen, welchen Grad von Verachtung es erregen muß, wenn sie und ihre Organe zu allen Sozialistengesetzen Bismarck's Bravo! heulen, jede Knebelung der deutschen Arbeiter als „echt nationale That", wenn sie sentimental gestimmt sind als „traurige Nothwendigkeit" auffassen.

Nebenbei bemerkt, werden nur deutschnationale Vereine, Kouleur Schönerer, aufgelöst; die schwarzgelben Antisemiten, Kouleur Lueger, erfreuen sich des besten Wohlseins und der höchsten Protektion. Woraus nicht etwa folgt, daß sie die Besseren sind.

Großbritannien.

Der Streik der Schneider im Ostend dauert fort. Von zuverlässiger Seite wird uns über die Streitfrage zwischen den Meistern und den Arbeitern folgende Aufklärung gegeben. Die Lohnfrage spielt in diesem Streik keine Rolle, sondern es handelt sich um die Reduktion der Arbeitszeit, die bis jetzt 14 bis 16 Stunden pro Tag ausmachte, auf 10½ Stunden. Dieses wurde von den Meistern im Prinzip angenommen, doch weigerten sie sich einmal das Streikkomitee anzuerkennen, und sodann kamen sie in der letzten Minute mit der Forderung, nach Stunden zu bezahlen. Bisher ist der Arbeitstag immer als Ganzes behandelt worden. Die Idee der Meister, jetzt Stundenlohn einzuführen, hat natürlich nur den Zweck, eine Lohnreduktion zu maskiren, sodann aber auch den, das Uebereinkommen betreffs Ueberzeit hinfällig zu machen. Die beiderseitigen Organisationen haben sich an den Bankier Samuel Montagu, Parlamentsmitglied für Whitechapel, gewandt und ihn ersucht, den Vermittler zu spielen. Die Meister behaupten, daß die Arbeiter durchaus nichts gegen das Stundensystem einzuwenden haben, was das Streikkomitee mit Hinweis auf die einstimmig erfolgte Verwerfung dieses Systems in allen Arbeiterversammlungen, energisch bestreitet. Es liegt auf der Hand, daß, wenn das System der Stundenarbeit und Stundenlöhnung eingeführt wird, keine Kontrole mehr geführt werden kann, was Zeit und was Ueberzeit ist, und der Zweck des Streiks, die Arbeitszeit innerhalb der Grenzen von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends zu normiren, vereitelt wird. Das Streikkomitee hat von dem Komitee der Dockarbeiter eine Unterstützung von 100 Lstr. erhalten. Weitere Unterstützung ist aber dringend nothwendig. Der Streik ist bis jetzt fast ganz auf Kosten der Streikenden selbst geführt worden, wenn man die Unterstützung der Westendschneider abrechnet. Daß sonach die Mittel ganz erschöpft sind, können sich unsere Leser leicht denken. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Frankreich.

Paris, 29. September. Die gestern in allen Departements zusammengetretenen Zählungsausschüsse haben das Ergebniß der Wahlen amtlich festgestellt. Von den 576 am Sonntag stattgefundenen Wahlen sind 390 endgiltige und in 183 Bezirken haben Stichwahlen stattzufinden. In 129 von den Bezirken, welche Stichwahlen abzuhalten haben, übersteigt die Zahl der im ersten Wahlgange abgegebenen republikanischen Stimmen die reaktionären. Von den definitiven Ergebnissen des ersten Wahlgangs sind 230 republikanisch und 160 konservativ ausgefallen. Die republikanische Mehrheit würde sich daher in der Kammer auf mehr als 360 belaufen.

Paris, 29. September. Im Industriepalaste fand heute die Vertheilung der anläßlich der Ausstellung zuerkannten Preise statt. Der Ministerpräsident Tirard theilte in seiner hierbei gehaltenen Rede mit, die Zahl der Aussteller habe mehr als 60 000 betragen. Die verschiedenen Jurys hätten im Ganzen 33 139 Preise vertheilt, darunter 903 große Preise, 5153 goldene, 9690 silberne, 9323 bronzene und 8070 Ehren-Diplome. Der Minister sprach allen Ausstellern seinen Dank aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die fremden Aussteller ein gutes Andenken an Frankreich mitnehmen würden. Frankreich sei von dem Wunsche beseelt, mit Jedermann in guter Harmonie zu leben, ohne jedoch irgend etwas von seinen Interessen und seiner Würde zu opfern. Der Präsident Carnot dankte ebenfalls den Ausstellern und sprach die Hoffnung aus, daß die Ausstellung von 1889 für Frankreich eine Aera der Beruhigung eröffnen werde und daß die Gäste Frankreichs, welche dieses kennen gelernt, in ihre Heimath aufgeklärte Urtheile mitnehmen werden, die nicht ohne Wirkung auf die Beziehungen zwischen den Völkern bleiben würden. So würde die Politik, welcher Frankreich treu bleibe, neue Vertheidiger gefunden und die Ausstellung einer großen Sache: dem Frieden und der Humanität gedient haben.

---

wüsten Insel für mich herangezogen wurde. Auch das noch mußte Timar mir verführen, denn mit dem Weibe, dessen Vater er umgebracht, konnte er nicht glücklich sein, und er brauchte daher eine Geliebte. Pfui, Herr Timar! Und deshalb mußten Sie mich auf fünfzehn Jahre an die Galeerenbank anschmieden lassen?"

Schlag auf Schlag fiel herab auf Timars geschändetes Antlitz. Zwar was die einzelnen Belastungspunkte betrifft, waren sie alle nicht wahr: er hat nicht Timea's Vater „umgebracht"; hat keine Schätze „gestohlen": er hat auch Noemi nicht „verführt" und Theodor nicht „verschwinden" lassen; aber in ihrer Gesammtheit kann er die Anklage nicht von sich abwälzen. Er hat falsches Spiel gespielt und sich dadurch in alle möglichen Verbrechen verwickelt.

Der Deserteur sprach weiter: „Als wir im Golf „Barra de Rio Grande do Sul" lagen, brach an Bord unseres Schiffes das gelbe Fieber aus. Auch mein Vater bekam es. Er lag im Todeskampf neben mir auf der Bank; man nahm ihn nicht fort. Es ist das nicht üblich. Der Galeerensklave muß dort sterben, wo er angeschmiedet wurde. Für mich war das eine sehr widerwärtige Situation. Den Alten schüttelte den ganzen Tag der Fieberfrost, er fluchte und klapperte dazu mit den Zähnen. Er war unausstehlich mit seinen beständigen Verwünschungen auf die Jungfrau Maria, die er in ungarischer Sprache ausstieß. Warum fluchte er nicht spanisch? Das klingt auch schön und die Andern hätten ihn dann verstanden. Und warum verwünschte er die Madonna? Ich konnte das nicht ertragen. Giebt es doch männliche Heilige genug, die er hätte verwünschen können. Es schickt sich nicht für einen Mann von Bildung, für einen Gentleman, Frauen zu beleidigen. Das entzweite mich gänzlich mit dem Alten. Nicht sein tödtliches Fieber, das mich anstecken konnte — lediglich sein unausstehliches Fluchen. So stark auch die Bande waren, die Vater und Sohn verknüpften, beschloß ich dennoch, sie zu zerreißen. Es gelang mir auch in Gesellschaft von zwei Kameraden, mit denen ich mich verabredete, zu entkommen."

(Fortsetzung folgt.)

Soziale Uebersicht.

Auf dem in Braunschweig stattgehabten Verbandstage deutscher Lohnfahrunternehmer wurde auch die Lohnfrage behandelt. Ein Redner, Schmidt aus Leipzig, führte an, daß in Leipzig ein Monatslohn von 50 M. gezahlt würde; wenn man hierzu 20 M. Trinkgeld rechne, so verdiene der Kutscher noch mehr als den ortsüblichen Tagelohn. (Unter diesem ist der Lohn des gewöhnlichen Handarbeiters zu verstehen.) Die Trinkgelder werden also auch zum Lohn gerechnet! Dann hat ja der Kutscher Recht, wenn er jeden Fahrgast, der ihm kein oder kein genügendes Trinkgeld zahlt, als einen behandelt, der ihn um seinen Lohn betrügt! Herr Kiem aus Frankfurt a. M. trat der Ansicht des Herrn Schmidt entgegen; er meinte, ein Lohn von 2 M. täglich sei für einen Kutscher, der täglich von Morgens bis Abends dem Wetter ausgesetzt sei, entschieden zu gering; er halte 5 M. täglich nicht für zu hoch. Betreffs der Lohnfrage wurde kein Beschluß gefaßt, wohl aber gegen die in Berlin erscheinende „Fahrzeitung", welche in systematischer Weise das Verhältniß zwischen Fuhrherrn und Kutscher trübe. Es wurde als Pflicht der Verbandsmitglieder erklärt, darüber zu wachen, daß solche und ähnliche schlechte Lektüre nicht in die Hände der Kutscher komme. Das ist die Hauptfürsorge für die Arbeiter in allen Unternehmerverbänden, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiter nicht „moralisch" verdorben werden, und moralisch verdorben werden sie durch Alle, welche die Arbeiter auf ihr materielles Wohl aufmerksam machen.

Theater.

Dienstag, den 1. Oktober.

Opernhaus. Der Troubadour.
Schauspielhaus. Brigitta.
Deutsches Theater. Das Glas Wasser.
Lessing-Theater. Das letzte Wort.
Friedrich Wilhelmstädtisches Theater. Der Mikado.
Residenz-Theater. Fernande.
Wallner-Theater. Der rechte Schlüssel.
Victoria-Theater. Stanley in Afrika.
Ostend-Theater. Hinko, oder: König und Freiknecht. Mit einem Vorspiel: Der jüngere Sohn.
Sommer-Theater. Der Zauberlehrling.
Königstädtisches Theater. „Ne feine Familie."
Neutral-Theater. Leichtes Blut.
Adolph Ernst-Theater. Flotte Weiber.
Gebr. Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Gr. Spezialitäten-Vorstellung.

Berliner Theater.

Dienstag, den 1. Oktober: **Coriolanus.**
Mittwoch, den 2. Oktober: **Die wilde Jagd.**
Donnerstag, den 3. Oktober: **Der Schwabenstreich.**

Circus Busch.

Friedrich-Karl-Ufer.
Täglich 7½ Uhr große Vorstellung.
Sonntags 2 Vorstellungen, um 4 und 7½ Uhr.
Auftreten der vorzüglichsten Spezialitäten, sowie Vorführen der besten Schul- und Freiheitspferde.
Täglich wechselndes Programm.
Alles Nähere die Tages-Plakate.

American-Theater.

1385 **Dresdenerstr. 55.**
Täglich Vorstellung.

Passage 1 Cr. 9 M. — 10 A.
Kaiser-Panorama.
In dieser Woche:
3. **ersten** M.: **Petersburg** und Gemächer der Kaiserlichen Schlösser rc.
Neu! IV. Cycl.: **Pariser Welt-Ausstellung.** Im Ausstellungspark. III. Cyklus der **Pariser Welt-Ausstellung.**
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn. 8 Reisen 1 M.

Max Schippel,
Paula Oppermann,
Vermählte. 4
Friedrichshagen, 30. September 1889.

Unserem Freunde und Kollegen **Ernst Weber** zu seinem 24. Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch! daß die Heimstraße wackelt und die Gläser bei Werner wackeln.
Seine Kollegen.
Ob er sich was merken läßt? 1738

Die Beerdigung meines lieben Mannes, des verunglückten Klempners 1739
Paul Kienast
findet Dienstag, Punkt 4 Uhr, vom Elisabeth-Krankenhause aus statt.
Berlin, den 30. September 1889.
Die trauernde Gattin **Dorothe Kienast,** geb. Engelmann.

Verein der Klempner
Berlins und Umgegend.
Die Beerdigung unseres unvergeßlichen Vereinsmitgliedes
Paul Kienast
findet am Dienstag Nachmittag 3½ Uhr vom Elisabeth-Krankenhause aus statt. Um rege Betheiligung bittet [6
Der Vorstand.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Mann, Vater und Bruder, der Webermeister
Heinr. Trautvetter
am 28. September, Vormittags 7½ Uhr, von seinen langen Leiden erlöst wurde. Die Beerdigung findet am Dienstag, den 1. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause Rügenerstraße Nr. 29 aus statt. [11
Die trauernden Hinterbliebenen.

Putz- und Modewaaren
empfiehlt in größter Auswahl. Auch sind **Ball- und Hochzeitstoiletten** zu verleihen.
F. Panknin,
3 Adalbertstr. 93.

Bei meiner heutigen Uebersiedelung von hier nach Kiel rufe ich sämmtlichen Genossen ein herzliches Lebewohl zu. **Aug. Apel.** [5

Große öffentliche
Kommunalwähler-Versammlung
heute, Dienstag, den 1. Oktober, Abends 8½ Uhr, in Sanssouci, Kottbuserstr. 4a.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung des Stadtverordneten Herrn **Fr. Kunert** über seine Thätigkeit in der Stadtverordneten-Versammlung und Mandatniederlegung desselben. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht [8] **Der Einberufer.**

Oeffentliche Versammlung d. Feilenhauer u. Feilenschleifer Berlins
am Dienstag, den 1. Oktober, Abends 8½ Uhr, im Wedding-Park, Müllerstrasse 178.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag und Diskussion. 2. Bericht der Lohnkommission. 3. Verschiedenes.
12 **Der Einberufer.**

Gr. Volksversammlung
für Friedrichsberg und Umgeg.
Dienstag, d. 1. Oktbr., Abds. 8 Uhr, i. Neustädt. Volksgart., Proskauerstr. 37/38.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Rechtsanwalts Herrn Stadthagen über „Koalitionsrecht der Arbeiter." 2. Gründung eines Wahlvereins. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. — Es ist Pflicht eines jeden Arbeiters, zu erscheinen. [1700] **Der Einberufer.**

Fachverein der Tischler.
Sonnabend, den 12. Oktober 1889, Abends 8 Uhr,
Tanzkränzchen
in Heydrich's Festsälen, Beuth-Strasse No. 20.
Billets hierzu sind auf allen Zahlstellen, sowie bei folgenden Herren zu haben: Witte, Invalidenstraße 21. Millarg, Lehrterstr. 22, 2 Tr. Markmann, Barnimstr. 46, 4 Tr. Hemp, Pallisadenstr. 63, 4 Tr. Hoyer, Grüner Weg 70. Winter, Manteuffelstr. 6, 3 Tr. Glocke, Lausitzerstr. 52, 3 Tr. Wiedemann, Wendenstr. 2, 4 Tr. Haberland, Reichenbergerstr. 161, 3 Tr. Schulz, Britzerstr. 42, 4 Tr. Monien, Kreuzbergstr. 9, Quergebäude 4 Tr. Witte, Möckernstraße 95, 3 Tr. Elsasser, Nostitzstraße 40. Apelt, Sebastianstraße 27—28 (Möbelhandlung). Merkel, Mittenwalderstr. 13, H. 4 Tr. 9

Verband deutscher Mechaniker
und verwandter Berufsgenossen.
Zahlstelle Berlin.
Mittwoch, den 2. Oktober 1889, Abends 8½ Uhr, im **Louisenstädtischen Klubhaus,** Annenstr. 16:
General-Versammlung
Tagesordnung: 1. Kassenbericht für das dritte Quartal. 2. Bericht der Revisoren. 3. Bericht des Vorstandes und der Kommissionen. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Mitgliedsbuch legitimirt. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht [2
Der Vorstand.

1. und 2. Oktober.
Ziehung der **ersten** Klasse [157
Kgl. Preuss. Klass.-Lotterie.
Original-Loose, welche bei mir im Depot belassen werden, gebe ich ¹/₁ a 7½ M., ½ a 14 M., ¹/₃ à 28 M., ¼ a 56 M. **Antheil-Loose** ½ a 14 M., ⅓ a 7 M., ¹/₁₆ a 3½ M., ¹/₃₂ a 1¾ M., ¹/₆₄ a 1 M., alles pro Klasse.
Rothe † Lotterie.
Hauptgewinn 150 000 M.
Loose a 3¹/₃ M. Liste 30 Pf.
Rich. Schröder,
Bankgesch. **Berlin C., Rosenthalerstr. 31** und **Taubenstraße 20.**

Gr. öffentl. Versammlung der Vergolder und Fachgenossen Berlins
am **Mittwoch,** den 2. Oktober, Abends 8 Uhr, in **Scheffer's Salon,** Inselstraße 10.
Tagesordnung:
1. Bericht der Streikkommission über die allgemeine Lage.
2. Diskussion. 1742
3. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung wegen erwarten wir, daß ein jeder Kollege in dieser Versammlung erscheint. **Die Streikkommission.**

Preuß. Lotterie
von 1 Mark an empfiehlt die Glückskollekte von 1558
M. Meyer,
Koppenstraße 66.

Möbel-Magazin
E. Kranz, Tapezirer und Decorateur, **Neue Friedrichstr. 87,** vis-a-vis dem Kgl. Amtsgericht, empf. s. reich. Lag. v. Möb., Spieg. u. Polsterw. v. einf. b. eleg. Genre i. Nußb. u. Mah. Theilz. gest. Eig. Werkst. [10

Möbel- u. Polsterwaaren
empf. zu billigen Preisen bei guter reeller Arbeit
Robert Fischer, Tapezier, 85, I. Manteuffelstr. 85, I.
Kein Laden. 1614

Rohtabak
A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6.
am hiesigen Platze bekanntlich [1653
Grösste Auswahl.
Garantirt sicher brennende Tabake.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindlichen Roh-Tabake sind am Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerbrücke 6 am Hackeschen Markt.

E. Strauß, Schneidermstr.,
17a. Waßmannstraße 17a, part.
empfiehlt sich zur Anfertigung **eleg. Herren-Garderoben.** Für **guten Sitz** u. **saubere Arbeit** wird garantirt. **Lager** von **Stoffen** in **großer, geschmackvoller Auswahl.**
Koulante Zahlungs-Bedingungen! [1488

Goldwaaren
jeder Art zu sehr billigen Preisen empfiehlt
G. Grünbaum, Goldarbeiter.
Hof part. 11a. Gr. Frankfurterstr. 118a, Hof part.
Durch Ersparung der hohen Ladenmiethe verkaufe zu sehr billigen, aber durchaus festen, auf jedem Stück vermerkten Preisen. [1423
Gratis werden **sämmtliche kleine Reparaturen** meiner geehrten Kunden gemacht, bei größeren nur Auslagen berechnet.
Altes Gold und Silber nehme zu höchsten Preisen in Zahlung.

Bettfedern u. Daunen
rein und staubfrei
in jeder Preishöhe.
Große Auswahl fertiger Betten bis zu den besten Sorten.
Fertige Betten und Bezüge bei
Julius Hopp,
1. Geschäft: **Brunnenstraße 133,**
2. Geschäft: **Zionskirchplatz 6.**
Pferdebahn nach allen Richtungen. 1267

Zu dem **bevorstehenden Quartalswechsel** empfehle mich zur **pünktlichen Lieferung** des **„Berliner Volksblatt", „Volks-Tribüne",** sowie **sämmtlicher** in Berlin erscheinenden Zeitungen und Journale. [1678
Max Kirsch, Zeitungsspediteur,
Ritterstr. 107, Ecke Prinzenstr. 28.

800 Empfehle allen Freunden und Genossen meine **Glaserei und Bilder-Einrahmung.** Bilder-Verkauf von **Lassalle** und **Hasenclever** als Präsidenten des Allg. Deutsch. Arbeiter-Vereins, **Bebel, Liebknecht, Lassalle** und **Marx** in Cabinet und Visites u. s. w. Bestellungen nach Auswärts brieflich. **Carl Scholz,** Wrangelstr. 32.

Möbel und Polsterwaaren eigener Fabrik,
auch auf Theilzahlung **Rosenthaler-Strasse 54, I.** [1598

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren,
Gr. Lager, bill. Preise!
Emil Heyn,
eigen. **Fabrik,** Brunnenstr. 28, Hof part. Theilz. nach Uebereinkunft.

Tischler-Werkzeuge,
beste **englische** und **deutsche,** unter Garantie fertige gangbare **Hobel** rc., [949
E. Vogtherr, Berlin C.
Landsbergerstr. 64 (am Alexanderplatz)

Freundl. Schlafstelle zu verm. Lausitzerstr. 52, vorn 3 Tr. l. (Ecke Lausitzerplatz). [1670

Einen jungen **Schneider** auf Tag verlangt **A. Rothe,** Louisenstr. 37, I. 1743

Drechsl., Polirer a. Gardinenros. v. Christinenstr. 24.

Eine geübte **Packmacherin** verlangt 1714] **F. Wienert,** Rosenthalerstr. 23.

Einen Abputzer verl. Groß, Fürstenstr. 22. [7

Filzschuh-Wenderinnen gesucht bei hohem Lohn Stallschreiberstraße 1 II. [1744

GESCHÄFTSHAUS S. HEINE BERLIN N CHAUSSEESTR. 14.
Die Firma besteht seit 1873.
Fabrikpreise,
weil directer Bezug und Umgehung des Zwischenhandels.
Mode-Neuheiten für die **Herbst-** und **Winter-Saison** in
Kleiderstoffen.
Reichhaltige Auswahl, sowohl in **billigen** Genres für Haus- und Morgenkleider, wie in **hochfeinen** Qualitäten für Strassen- u. Gesellschaftstoilette.
Gardinen Neue stylvolle Muster in grosser Musterauswahl! Zweiseitig gehogt und sauber gelitzt, Meter von **45 Pf.** an. Abgepasst das Fenster (zwei Shawls) v. **4,50 Mk.** an.
Gardinenreste für ein, zwei oder mehr Fenster passend, äusserst wohlfeil!
Neuheiten in **Tischdecken, Bettdecken, Sophadecken** etc.
Herrenwäsche — **Eigene Werkstatt für Wäsche-Ausstattungen,** — Damenwäsche
Kinderwäsche.

Geschäftseröffnung am 1. Oktober.
Albert Auerbach,
Berlin S., Kottbuser Damm 7.
Schuh- und Stiefel-Lager für Herren, Damen und Kinder.
Reelle Bedienung. — Feste Preise. 1740

Hamburger Ausstellungs-Lotterie.
Hauptgew. i. W. von **15 000** M., **10 000** M. u. s. w. **Ziehung am 29. u. 30. Oktbr. 1889.** **Loose à 1 M.** empfehle bestens. **Auswärtige** haben für **Porto** und **Ziehungsliste 25 Pfg.** (unter „eingeschrieben" **45 Pfg.**) beizufügen. Prospekte auf Wunsch gratis.
1430] **Julius Gertig in Hamburg.**
Verkaufsstellen in **Berlin** bei **M. Fraenkel,** C., Roßstraße 7; **M. Leudolph,** C., Stralauerstr. 1; **H. Damrau,** N., Anklamerstr. 42; **M. Fraenkel jr.,** C., Stralauerstraße 44; **Ludwig Müller & Co.,** C., Schloßplatz 7; **S. Hirschberg,** C., Grenadierstraße 24a; **J. Rosenberg,** S., Kommandantenstraße 51; **Oscar Bräuer & Co.,** W., Leipzigerstraße 103; **H. Miles,** S., Sebastianstr. 77; **Fabian,** Große Frankfurterstraße 48.

Empfehle mein Geschäft in **frischen Blumen und Kränzen.** [647
Robert Meyer,
Nr. 2 Mariannenstraße Nr. 2.

Verantwortlicher Redakteur: R. Cronheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Hading in Berlin SW., Beuthstraße 2 Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 229. Dienstag den 1. Oktober 1889. 6. Jahrg.

Lokales.

Die Berliner Fleischschau, die so gut sein soll, wird zwecklos, falls auf der Abdeckerei Zustände möglich sind, wie sie gelegentlich des Mordes der Frau Vanetz zufälliger Weise zu Tage treten. Kommen Rinder, Kälber, Schweine und Hammel nach unserem Viehmarkt, so werden sie zunächst von den Kreis- und Polizeithierärzten unter Leitung des Departements-Thierarztes untersucht, damit die Seuchenübertragung verhindert wird, wobei insbesondere auch die Ursprungszeugnisse der Rinder geprüft werden. Thiere mit Krankheitserscheinungen wandern nach dem Seuchenhof und in den Observationsstall des Polizeischlachthauses, und nachdem sie unter amtlicher Aufsicht geschlachtet sind, wird das Fleisch, falls es sich genießbar zeigt, dem Eigenthümer zurückgegeben oder, wenn es krank ist, der Abdeckerei überwiesen. Hierauf tritt die städtische Fleischschau ein, welche es nur mit denjenigen Thieren zu thun hat, die von der Veterinärpolizei als anscheinend gesund entlassen und von Berliner Schlächtern angekauft sind. Bei diesen Thieren kann es sich zumeist nur noch um solche Krankheiten handeln, die sich in der äußeren Erscheinung des lebenden Thieres überhaupt nicht oder doch nicht auffällig genug zeigen. Der städtische Oberthierarzt und seine 17 Thierärzte nehmen jetzt die genannte mikroskopische Fleischschau vor, sowohl vor als nach dem Schlachten, worauf die 14 Stempler das gesund befundene Fleisch mit einem Stempel versehen. Die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen und andere Mikro-Organismen besorgen 194 Mikroskopiker in 6 Abtheilungen unter je einem Vorsteher; ihnen werden die Proben von den Probenehmern vorgelegt, die alsdann das für gesund erklärte Fleisch bestempeln. Nun wird aber von den Berlinern auch von außerhalb eingeführtes frisches Fleisch in erheblicher Menge verzehrt, und dieses wird auf 6 Untersuchungsstationen geprüft, von denen drei bei Bahnhöfen und die anderen drei in den Markthallen oder in ihrer Nähe errichtet sind. Das mit der Bahn eintreffende Fleisch muß sofort nach Ankunft des Zuges auf die Station gebracht werden. Was hilft aber dieser ausgezeichnete Organismus für die Fleischversorgung der Reichshauptstadt, wenn von der Abdeckerei aus im Geheimen ein schwunghafter Handel mit dem verdorbenen Fleisch betrieben wird, dessen Genuß Krankheit und Tod gerade in die arbeitenden Klassen der Bevölkerung tragen kann? Man bedenke, daß nach dem letzten „Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin" im Jahre 1888 seitens der städtischen Thierärzte allein 1558 Rinder, 6313 Schweine, 118 Kälber, 192 Hammel zurückgewiesen wurden, während die Gesammtsumme der beanstandeten Organe und Theile 68 487 betrug. Dazu kommen nun noch die Thiere, die von der Veterinärpolizei als verseucht nach der Abdeckerei wandern. Der Schuldige, der es von der Abdeckerei aus verkaufte, ist einfach entlassen worden, hoffentlich ereilt ihn, da er so unabsehbares Unheil anstiften konnte, noch eine exemplarische Strafe. Das alte Berlin war darin sehr streng; nach der Fleischordnung von 1591 durften die Schlächter von Berlin und Cölln nur in den öffentlichen Schlachthäusern schlachten. Nach der Neuwahl des Rathes, die alljährlich stattfand, mußte das Fleischergewerk demselben zwei Schlächter namhaft machen, welche von ihm vereidigt wurden und darauf zu sehen hatten, daß kein ungesundes Vieh in die Verkaufsstätten, die Scharren oder Scharnen, kam. Die Wurstmacher waren einer ganz besonderen Aufsicht unterworfen, indem sie nur auf dem Berlinischen und dem Köllnischen Wursthofe ihr Gewerbe treiben durften. Noch 1563 war gegen den Fleischer Georg Klausener peinlich verfahren und die Entscheidung des Schöffenstuhles in Brandenburg eingeholt, welche Strafe ihn dafür, daß er unreines und krankes Vieh geschlachtet hatte, treffen müsse, und 1672 ward in der Fleischordnung für den Friedrichswerder festgestellt, daß derjenige, welcher ein stinkiges Fleisch schlachtet, neben demselben öffentlich ausstehen solle. Wie strafbar in den Augen der Mitmeister und des Publikums dergleichen Personen erschienen, geht daraus hervor, daß 1685 der Rath einem Schlächter, der ein krankes Schwein geschlachtet hatte und dafür bestraft worden war, einen Schutzbrief gegen die fortwährenden Beschimpfungen ertheilen mußte, die er selbst auswärts zu erdulden hatte. Nach der Taxordnung von 1623 durften Kälber unter einem Bruttogewicht von 36 Pfund nicht geschlachtet werden und wurden leichtere zu den Thoren eingebracht, wo man sie in den Wägebuden wog, so verfielen sie der Beschlagnahme und kamen dem Armen-Spittel zu Gute. Brachen Viehkrankheiten in der Umgegend aus, so mußten an sämmtlichen Thoren sachverständige Rathsdeputirte darüber wachen, daß kein Thier in die Stadt gelangte, welches nicht als vollkommen gesund befunden worden war.

Angesichts der gegenwärtigen hohen Fleischpreise dürfte eine alte Taxordnung von Interesse sein, die der Rath von Berlin im Jahre 1623 erließ, um einer damals gleichfalls drohenden Fleischvertheuerung vorzubeugen. Durch diese Verordnung wurde der Preis eines Pfundes guten Rindfleisches auf 10 gute Pfennige festgesetzt, die Eingeweide wurden besonders gewogen und besonders bezahlt. Eine Ochsenzunge kostete 3½ Pfg. Das Pfund vom „schlechten" Rindfleisch kostete nur 9 gute Pfennige und gutes Kalbfleisch 7 Pfennige. Das Pfund Schweinefleisch mußte für 1 Silbergroschen, Hammelfleisch von Weihnachten bis Pfingsten für 10 gute Pfg. und von Pfingsten bis Weihnachten für 9 gute Pfg. verkauft werden. Kälber unter einem Bruttogewicht von 36 Pfd., so bestimmte die Verfügung ferner, durften nicht geschlachtet werden. Wurden leichtere Kälber zu den Thoren hereingebracht, so wurden sie konfiszirt und in das Armenhospital zum Verbrauch eingeliefert. — Die Taxe hatte jedoch zur Folge, daß die damit nicht zufriedenen Schlächter überhaupt nicht mehr schlachteten. Der Berliner Rath aber wußte sich zu helfen. Er erlaubte nämlich den Schlächtern der Umgegend, frisches und gesundes Fleisch nach Berlin und Cölln zu bringen und zu der angeführten Taxe zu verkaufen. So kam das konsumirende Publikum aus jeder Verlegenheit. Allerdings war das damals — im Jahre 1623 und der Geldwerth ein durchaus anderer, als heute.

Die „Stube", heißt das alte, jetzt dem Abbruch geweihte Giebelhaus an der Ecke der Fischerstraße und des Köllnischen Fischmarktes im Stadtbuch. Es war die Badstube von Cölln. Der Grund und Boden war städtisch, denn das Haus rechnet im Stadtbuch zu den Buden. So hießen alle Häuser auf städtischem Grund und Boden, im Gegensatz zu den Erben der Bürger. Die Buden zahlten an die Stadt einen Grundpreis, die Badstube den höchsten, ein Schock Groschen; die Nebenhäuser bezahlten nur 7½—14½ Groschen. Daß in den Badstuben mancherlei vorging, wissen wir aus der Affäre des Sekretärs des Erzbischofs von Magdeburg, Konrad Schütze, den die Berliner köpften, weil er eine Berliner Bürgersfrau zum Besuch der Badstube eingeladen hatte.

Die Tuberkulose. Aus den Verhandlungen des Naturforschertages sind die Debatten noch bedeutungsvoll, die über die Lungenschwindsucht in der Abtheilung für pathologische Anatomie stattgefunden haben. Es waren nämlich von einer Anzahl von Gelehrten Vorträge über Fragen, die Tuberkulose in einzelnen Fällen betreffend, angekündigt worden. Man veranlaßte nun, daß dieselben gewissermaßen als Theile eines Ganzen betrachtet, und daß über dieselben im Zusammenhange debattirt würde. Unsere Leser sind ja genügend über den Standpunkt derjenigen Forscher unterrichtet, welche in der Tuberkulose eine durch einen ganz bestimmten Krankheitserreger — den Koch'schen Tuberkelbazillus — entstandene Krankheit erblicken, die nicht blos durch diesen Bazillus übertragen werden kann, sondern auch auf unzählige Weise überallhin übertragen wird. Unsere Leser wissen ferner, zu welchen Abwehrvorschlägen die Untersuchungen Cornets geführt haben, und wie die praktischen Hygieniker auf die Einführung gewisser Schutzmaßregeln dringen. Diesen Vertheidigern der Ansteckungslehre, den Contagionisten (von „contagium" „Ansteckungsstoff" ist diese wissenschaftliche Parteibezeichnung hergenommen) stehen alle Diejenigen gegenüber, welche die Ansicht vertreten, daß die Frage der Uebertragbarkeit und der dadurch hervorgerufenen Ansteckung durch den Koch'schen Bazillus trotz aller anscheinend zwingenden Versuche noch immer nicht ganz außer Zweifel gestellt sei, daß zahllose Fälle von zweifelloser Tuberkulose in einer Weise verlaufen, daß man unmöglich an die Einwirkung eines „Ansteckungsstoffes" denken könne, während umgekehrt in sehr vielen Fällen keine Spur von Uebertragungen sich zeigen, wo die Verhütung einer Ansteckung gerade ausgeschlossen ist. In der einfachen Uebertragungsmöglichkeit dieses Bazillus erblicken also die Gegner dieser Auffassung nicht die alleinige Ursache der Verbreitung der Tuberkulose, sie nehmen vielmehr gewisse, vorläufig noch nicht ganz genau erklärte, andere Ursachen, als da sind die Einflüsse der Erblichkeit, gewisse allgemeine Verhältnisse in der Konstitution eines Menschen an, welche auf die Entwickelung jener Krankheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Die Kliniker, welche die fast unübersehbare Vielgestaltigkeit in dem Verlauf der Tuberkulose aus ihren Erfahrungen am Krankenbette kennen, bescheiden sich trotz des Tuberkelbazillus in ihrem Bekenntnisse des „wir wissen nicht"; d. h. die Annahme der Ansteckung durch einen Bazillus löst die vielfachen Räthsel auch noch nicht, welche uns diese Tuberkelkrankheit nach ihrer Entwickelung innerhalb eines bestimmten Individuums, nach ihrem Verlauf und Ausgang noch immer zu rathen aufgiebt. In diesen kritischen Zweifeln werden die Kliniker vielfach durch die sorgfältig angestellten Untersuchungen der pathologischen Anatomen unterstützt, welche durch ihre Forschungen das Vorhandensein von Tuberkeln in den Fortpflanzungsorganen der Eltern nachgewiesen haben, so daß kein Zweifel mehr an der Wirksamkeit des Erblichkeitsmomentes bestehen kann. Zwischen diesen beiden Polen wogt der wissenschaftliche Streit hin und her. Die Contagionisten sind die Sanguiniker unter den Aerzten. Sie werfen sich mit einem wahren Feuereifer auf diesen Glaubenssatz von der unbedingten Verbreitung der Tuberkulose durch die Uebertragung des Koch'schen Bazillus, und folgerecht erwarten sie alsdann von der Durchführung gewisser Maßregeln, welcher ihrer Ansicht nach die Verbreitung jenes Bazillus nach Möglichkeit erschweren oder gar verhindern, eine Verminderung der Tuberkulose unter den Menschen — und auch unter den der menschlichen Ernährung dienenden Thieren. Die Kliniker und die mikroskopischen Forscher hingegen, das sind die bedächtigen Zweifler. Sie verkennen keinenfalls die ungeheure wissenschaftliche Bedeutung der Koch'schen Entdeckung und den gewaltigen Fortschritt für die Erkenntniß dieser Tuberkelkrankheit durch die Koch'sche Lehre. Allein auch diese Lehre löst eben alle Räthselfragen keineswegs, und es wird daher gut sein, bei Zeiten die Hoffnungen der Hygieniker ein wenig herabstimmen zu lassen, damit nicht später eine bittere Enttäuschung eintrete. Das Endurtheil in dieser Tuberkulose-Streitfrage ist noch immer nicht fällbar, die Angelegenheit ist noch immer nicht spruchreif; das war der wenig tröstliche Inhalt auch dieser Heidelberger Tuberkulose-Debatte. Sie war die erste nicht und wird die letzte nicht sein. Dies verzweifelt richtige Wort gilt auch für die vorliegende Frage nur zu sehr.

Endlich. Seitens der Eisenbahn-Direktion Berlin ist der Vertrag, betreffend die Verlegung der Berlin-Stettiner Eisenbahn im Wedding und Gesundbrunnen, soeben unterschriftlich vollzogen dem Magistrat zurückgesendet worden. Für die Umgestaltung der genannten zwei nördlichen Vorstädte Berlins ist seit deren Einverleibung in Berlin im Jahre 1860 keine so wichtige Entscheidung ergangen, wie die hier vorliegende. Die letztere wird daher die Betheiligten mit großer Genugthuung erfüllen, wenn auch nicht die Wünsche Derjenigen, welche eine gänzliche Entfernung des Stettiner Bahnhofes von der Invalidenstraße verlangten, voll erfüllt worden sind. Zwecks Ausführung des gemeinschaftlichen Vertrages werden, wie das „Berl. Tgbl." hört, alsbald kommissarische Verhandlungen eingeleitet werden.

Einen ergötzlichen Beitrag zur Frage der Apotheken-Nachtglocke liefert folgende aus interessirten Kreisen stammende Mittheilung: N. hat Nachtdienst in der Apotheke. Mehrere seiner Kollegen und Bekannten sitzen nebenan in der Weißbierkneipe und dreschen Skat. Plötzlich sagt X: „Wißt Ihr, Kinder, es ist doch ein schlechter Zug von uns, unseren N. nebenan so trocken sitzen zu lassen. Er leidet doch am chronischen Durst, wir wollen ihm doch durch Fritz eine große Weiße schicken." Im gegenseitigen Einverständniß wird nun Fritz beauftragt, eine große Weiße zu Herrn N. herum zu tragen. Fritz läßt sich eine große Weiße einplumpen, geht zur nebenan liegenden Apotheke und klingelt. N. öffnet die kleine Luke und fragt: „Wer da?" „'n Abend, Herr N.", sagt Fritz, „Herr K. läßt schön grüßen und schickt Ihnen hier 'ne große Weiße!" N verdutzt und gewöhnt, eine große Weiße mit beiden Händen zu fassen, steckt beide Hände durch die Klappe und hält die große Weiße krampfhaft fest. Fritz entfernt sich, nachdem er somit seinen Auftrag erledigt hat. Aber, o Schreck, die große Weiße bezw. das Weißbierglas ist größer, als die Oeffnung der Klappe und geht nicht hindurch; er hält sie nach rechts, er hält sie nach links, bekommt sie aber nicht hindurch; er versucht, die Weiße draußen lassend, den Mund an den Glasrand zu bringen, um zu trinken — umsonst! Die beiden in der Oeffnung befindlichen Arme verengen die freie Stelle derart, daß das Trinken zur Unmöglichkeit wird. Was thun? Die Weiße fallen lassen und verloren geben? Unmöglich! — da — halt — Schritte nahen, Hilfe kommt. „Ach, Sie," ruft N. „halten Sie doch 'mal die Weiße so lange, bis ich die Thür aufgemacht habe." „Gewiß!" sagte draußen eine vertrocknete Kehle. N. öffnet die Ladenthür etwas mühsam — — — und sieht links das leere Glas stehen! Der „Sie" hatte Durst gehabt, in aller Eile die Weiße ausgetrunken und war sodann ausgekniffen. Tableau!

Eine Weltbriefmarke. Der bekannte englische Advokat Hancock hat an die „Times" ein Schreiben gerichtet, in welchem er mittheilt, daß auf der Weltausstellung in Paris seine Aufmerksamkeit auf nachstehenden Vorschlag betreffs einer postalischen Reform gelenkt worden sei. Es soll ein internationales Postwerthzeichen, oder kürzer ausgedrückt, eine Weltbriefmarke für den Weltpostverkehr geschaffen werden. Nach den Ausführungen einer Denkschrift, die desfalls von einigen französischen Ausstellern an die Oberpostbehörde in Paris gerichtet worden ist, soll diese neue Briefmarke in allen anderen Ländern des Weltpostvereins gelten. Dieselbe könnte zu einem etwas höheren Preise, als ihr Nennwerth ist, verkauft werden und könnte zur Zahlung von kleinen Beträgen dienen, wenn Gläubiger und Schuldner in verschiedenen Ländern wohnen. Eine solche Briefmarke wäre in einer Unzahl Fällen verwendbar. Es ließen sich damit beziehen: einzelne Zeitungsnummern, Flugschriften, kleine Gegenstände von geringem Gewicht und Werth u. dgl. m. Herr Hancock empfiehlt in seiner Zuschrift an die „Times" den erwähnten Vorschlag Herrn Henniker Heaton zur Berücksichtigung. Letzterer ist Parlamentsmitglied und Australier von Geburt und weit und breit bekannt als Verfechter des überseeischen Pennyportos. Herr Hancock ist der Ansicht, daß das Publikum in England sich der Sache energisch annehmen sollte, um den in dieser Beziehung sehr schwerfälligen Regierungsapparat in Bewegung zu setzen. Jedenfalls verdient die Anregung Beachtung.

Das reichhaltige anatomische, pathologische und ethnologische Museum von H. Präuscher ist für die Wintermonate in den geräumigen Sälen des ersten Stockwerkes Kommandantenstraße Nr. 80/81 aufgestellt worden und war gestern zum ersten Male wieder für das Publikum geöffnet. Diejenigen, welche diese gediegene Sammlung schon früher besucht haben, werden sie um wichtige Nummern bereichert finden, welche ebenso wie die älteren Sachen bis auf die kleinsten Einzelheiten naturgetreu mit künstlerischer Vollkommenheit ausgeführt sind. Von besonderem praktischen Werthe für die Laien-Welt sind unter den neuen Nummern eine Anzahl vorzügliche Kunstpräparate, welche die durch die Diphtheritis hervorgebrachten äußeren Krankheitserscheinungen in den Phasen des Entstehens und der vollen Entwickelung darstellen. Von den neuen Nummern in der chirurgischen Abtheilung verdienen wegen ihres praktischen belehrenden Werthes vor allem ein Paar Präparate erwähnt zu werden, an denen man sehen kann, wie bei einigen durch Unglücksfälle sveranlaßten Verletzungen die ersten Hilfsleistungen vollzogen werden müssen. Da ist z. B. ein Präparat, das uns zeigt, wie man bei einem einfachen Beinbruch einen Nothverband anzulegen hat, um den Transport des Verletzten zu erleichtern und weiterem Schaden möglichst vorzubeugen; ein anderes Präparat belehrt uns über die verschiedenen Stadien von Brandwunden und deren Behandlung. Die Ausführung schwieriger chirurgischer Operationen, wie der Exartikulation des Fußes und der Exartikulation des Unterschenkels am Kniegelenk, hat gleichfalls unter den neuen Nummern des Museums Darstellung von kunstgewandter Hand gefunden, desgleichen mehrere Knochenresektionen. Zum Schluß dieser kurzen Besprechung sei noch der trefflichen Präparate erwähnt, welche dem Besucher des Museums die Krankheitserscheinungen der orientalischen Pest zeigen.

Die Pferdebahnlinie Dönhoffplatz—Lichtenberg wird wahrscheinlich schon mit Beginn des Winterfahrplans der Neuen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft eine Abänderung erfahren und zwar soll diese Linie, mit Aufhebung der Strecke Spittelmarkt—Dönhoffplatz, vom Spittelmarkt an durch die Beuth- und Kommandantenstraße bis zur Brandenburgstraße geführt werden. Bezüglich der Fahrpreise der Neuen Berliner Pferdebahn-Gesellschaft werden seitens des diese Linien benutzenden Publikums ernsthafte Klagen laut. So z. B. kostet auf der Linie Molkenmarkt—Weißensee die Strecke zwischen Linienstraße-Verbindungsbahn 10 Pf., steigt man jedoch 100 Schritt vor der Verbindungsbahn auf und fährt nur die um Vieles kürzere Strecke bis zum Königsthor, so kostet diese Fahrt 20 Pf. Als Kuriosum in Bezug auf Fahrpreise wollen wir nachweisen, daß während des Umbaues auf dem Spittelmarkt der Fahrpreis von der Kl. Frankfurterstraße—Dönhoffplatz mit der Linie Spittelmarkt—Zentral-Viehhof 10 Pf., und der Linien Dönhoffplatz—Viehhof bez. Lichtenberg 15 Pf. kostet.

Die Ausgrabung des großen Fenn behufs Umwandlung desselben in einen See stößt auf unerwartete Hindernisse. Während bisher das Ausheben des moorigen Torfbodens durch eine Anzahl Torfmaschinen erfolgte, können diese fast gar nicht mehr, so wenig wie die Baggermaschinen gebraucht werden. An den Stellen, an denen die Arbeiten jetzt angelangt sind, liegt der Grund des Fenns so voll alter Baumstämme, daß die Maschinen gar nicht mehr angewendet werden können, ohne Gefahr zu laufen, sie sämmtlich zu zerbrechen. Die Stämme, theils eichene, theils kieferne, liegen sogar schichtenweise übereinander und ihre Herausschaffung verursacht ungeheure Arbeit und ganz bedeutende Kosten. Gleiches Interesse nimmt gegenwärtig das Fenn in Anspruch, in welches der aus dem See ausgehobene Boden durch eine Eisenbahn geschafft wird. Hier hat die Last des abgeladenen Bodens das unter der Oberfläche befindliche Torfnetz durchgedrückt, so daß dasselbe neben der Aufschüttung hervorquillt und zu Hügeln anschwillt, wo früher Wasser stand.

Ueber den Stand der Berliner Brückenbauten macht die „D. Bauztg." einige Mittheilungen, aus welchen zu ersehen ist, daß auf diesem Gebiete im nächsten Jahre eine außerordentlich rege Thätigkeit in Aussicht steht. Abgesehen von der Moltke-Brücke sind noch mehrere Brückenbauten im Gange. Für die Fußgängerbrücke im Zuge der Neustädtischen Kirchstraße sind die Gründungsarbeiten auf dem linken Spreeufer vollendet und wird mit dem Aufbau des Widerlagers in den nächsten Tagen begonnen werden. Die Verkleidung desselben erfolgt in Granit aus der Nähe von Passau. Die Eisenkonstruktion ist dem Werke Lauchhammer übertragen. — An der Albrechtshofer Brücke sind die Gründungsarbeiten im vollen Gange, auch an der Brücke im Zuge der Buckower- und Waldemarstraße ist mit den Gründungsarbeiten begonnen worden. Mit Rücksicht auf die Höhenlage der angrenzenden Straßen muß hier der Ueberbau aus Eisen hergestellt werden. — Von den durch die Spreeregulirung unmittelbar betroffenen Brücken ist der Entwurf zum Neubau der Friedrichsbrücke zur landespolizeilichen Genehmigung eingereicht, der für die Kurfürstenbrücke ist noch in Arbeit und diejenigen für die Neuanlagen am Mühlendamm, Mühlenwege und der Fischerbrücke sind soweit fertig gestellt, daß wenigstens im Laufe des Winters die hölzernen Interimsbrücken werden hergestellt werden können. Die Bauausführung dieser Brückengruppe wird eine sehr schwierige und interessante, da die Bauten nur stückweise in Angriff genommen werden können und ein Provisorium das andere ablösen muß. — Der Entwurf zum Bau der Brücke über die Spree im Zuge der Paulstraße ist bereits zur landespolizeilichen Genehmigung eingereicht; zum Umbau der Waisen-, Weidendammer- und Eberts-Brücke sind die Entwürfe in Arbeit. An den Umbau der Moabiter Brücke wird nächstens gedacht werden müssen; eine Verbreiterung der Mittelöffnung

der hölzernen Lessing-Brücke wird noch im Laufe des Winters vorgenommen werden. — Auch als eine Frage der Zeit ist es zu betrachten, daß nach der Tieferlegung des Hochwasserspiegels der Spree in den nächsten Jahren auch die übrigen alten, noch aus der Zeit der staatlichen Verwaltung stammenden Brücken in beschleunigter Weise werden beseitigt werden.

Die Ausstellung für Unfallverhütung wird an Sonntagen vielfach auch von Arbeitern besucht, welche indeß durch die auf Schritt und Tritt zu zahlenden, insbesondere für Speisen und Bier unverhältnißmäßig hohen Preise vom Wiederkommen abgeschreckt werden. In Wirklichkeit trifft auch die Behauptung, daß diese Ausstellung besonders für die Arbeiter da sei, wenig zu. Schon daß die Ein- und Vorrichtungen für Unfallverhütung im Interesse der arbeitenden Klasse getroffen würden, ist nur theilweise richtig; das hygienische Interesse der arbeitenden Klasse wird wie überhaupt nur insoweit berücksichtigt, als dasselbe mit dem Unternehmer-Interesse zusammenfällt oder mindestens diesem nicht widerspricht. Die Ausstellung vollends berührt das Interesse der Arbeiter direkt gar nicht. Die Einführung der ausgestellten Schutzanlagen in den Fabriken hängt nicht vom Arbeiter ab, ja, wenn dieser ihre Einführung verlangte, so dürfte die Antwort oft nicht allzu freundlich klingen. Was also die Arbeiter in der Ausstellung technisch lernen, bleibt praktisch ungenützt. Man will ihnen auch in der That durch die Ausstellung eine ganz andere, nämlich die soziale Lehre geben, daß für sie vortrefflich gesorgt sei. Und was er davon zu halten hat, weiß der denkende Arbeiter.

Eine Automaten-Besteuerung hat der Landrath des Teltower Kreises, Herr Stubenrauch, eingeführt. Demzufolge fordert er die Magistrate und Gemeinde-Vorstände des Kreises auf, sämmtliche automatischen Apparate, die in den betreffenden Gemeinde-Bezirken aufgestellt sind, oder in Zukunft dort aufgestellt werden, ihm behufs Heranziehung zur Gewerbesteuer anzumelden.

Der Handel mit Flaschenbier, welcher in Berlin in einem bedeutenden Umfange betrieben wird, hat beim Publikum wiederholt zu Klagen Veranlassung gegeben, wegen des ganz ungleichmäßigen Inhaltes der Flaschen. Die Verkäufer geben bei ihren Angeboten ein bestimmtes Inhaltsquantum nicht an; gewöhnlich wird in den Verkaufsofferten nur gesagt: Inhalt der Flaschen ca. 0,5 Liter. In vielen Fällen enthalten die Flaschen nun schon einen solchen Raum nur knapp und beim Füllen geschieht es dann, — ob absichtlich oder unabsichtlich ist schwer zu ermitteln, — daß auch diese Flaschen mit knappem Maß noch nicht einmal ganz gefüllt werden. Streitigkeiten wegen des Flaschengehaltes zwischen den Bierverlegern und dem Publikum sind deshalb nichts Seltenes und mehrfach zur Kenntniß der Behörden gebracht worden. Es soll nunmehr infolge der geschilderten Vorkommnisse der Gedanke angeregt sein, diese Flaschen dem Strichzwange zu unterwerfen und so die Verkäufer nicht blos zu einer zuverlässigen Inhaltsangabe, sondern auch zur Füllung bis an den Aichstrich zu verpflichten. Hierzu würde eine neue reichsgesetzliche Bestimmung nöthig sein, da gegenwärtig die fest verschlossenen und verkorkten Flaschen dem Aichzwange nicht unterliegen.

Zu dem Thema der Gefangenenarbeit beklagt die „D. Tab.-Ztg." neuerdings wieder die Konkurrenz, welche in der Tabaksbranche den Arbeitern durch die Sträflinge gemacht wird. Nach den Ermittelungen des Blattes sind unter den 17278 Gefangenen, welche in den verschiedenen Arbeitsbetrieben der Strafanstalten mit Arbeiten für Dritte gegen Lohn beschäftigt sind, 1896, welche täglich mit der Fabrikation von Zigarren beschäftigt werden. Was die Lohnsätze anbetrifft, so wird in den Korrektionshäusern ein Durchschnittstagelohn von 38—50 Pf. für 11stündige Arbeitszeit gezahlt, in den Gefängnissen 52—59 Pf., in den Zuchthäusern 65—75 Pf.

Beim Aufladen eines Geldschranks ist der Arbeiter Marischke schwer verunglückt. Durch einen ungünstigen Zufall kam der schwere Schrank ins Rutschen, fiel dem Marischke auf den linken Fuß und zerschmetterte diesen vollständig. M. mußte in das Lazaruskrankenhaus verbracht werden.

Bei der Einführung der neuen Briefmarken am 1. Oktober sei darauf hingewiesen, daß die Briefmarke noch in diesem Jahre ihr 50jähriges Jubiläum feiert und seit nunmehr 40 Jahren überhaupt erst in Preußen in Gebrauch ist. Wie alles im Leben, so mußte auch die Briefmarke erst „erfunden" werden und dies Verdienst gebührt dem Buchdrucker James Chalmers zu Dundee († 1853) der mit seinem System der „aufklebbaren Briefmarke" die ganze zivilisirte Welt erobern sollte. Zuerst war es England, welches vor 50 Jahren die Briefmarke einführte und gemäß dem Erlaß vom 26. Dezember 1839 am 6. Mai 1840 die ersten Marken zum öffentlichen Verbrauch ausgab. Ein Jahr später folgten dann die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Schweiz, wieder einige Jahre später Baiern, Belgien und Frankreich. Für Preußen wurde durch Gesetz vom 21. Dezember 1849 ein neuer ermäßigter Portotarif für Briefe eingeführt, und dasselbe Gesetz bestimmte auch, daß die Postverwaltung die „Anfertigung und den Verkauf von Stempeln einzurichten" hat, „mittelst deren durch Befestigung auf dem Briefe das Frankiren von Briefen nach Maßgabe des Tarifs bewirkt werden kann". Fast ein Jahr später, laut Bekanntmachung des Handelsministers vom 30. Oktober 1850, wurde dem Publikum gestattet, vom 15. November 1850 ab die Briefe mit den am selben Tage zur Ausgabe gelangenden ersten Briefmarken selbst zu frankiren. Es waren im Ganzen nur vier Sorten von Marken, welche zur Ausgabe gelangten und zwar im Werthe von ½, 1, 2 und 3 Silbergroschen. Gebrauch und Entwerthung der Marken entsprachen dem heutigen Verfahren. Um sich gegen Fälschungen zu schützen, wurde der Verkauf außer den Postanstalten Niemandem gestattet. Daß die Briefmarke für die damalige Zeit ein bedeutendes „Ereigniß" war, läßt sich begreifen; daß sie aber noch nach Jahrzehnten, nachdem sie bereits ihren Zweck erfüllt, aufs Neue zum hart umstrittenen Werthobjekt werden würde, konnte man s. Z. noch nicht ahnen, denn das Heer der „Philatelisten", wie sich die Sammler alter Briefmarken nennen, hat erst etwa zehn Jahre nach der Erfindung der Briefmarke zu bilden begonnen. Zur Zeit zählt man nun schon eine Million Sammler, die sich schon über die ganze Erde verbreiten. Wohl dem der es noch erlebt, daß auch die jetzt zur Ausgabe gelangenden neuen Marken zu den Seltenheiten der Briefmarkenbörse gehören.

Die Berliner Wasserwerke standen nach dem von dem Kuratorium erstatteten Jahresbericht am 31. März d. J. mit 39 320 265 M. im Aktivum und 36 310 112 M. im Passivum zu Buch. Die Aktiva haben sich danach um 3 010 153 M. vermehrt. An das Rohrsystem der Stadt sind jetzt 20 403 Grundstücke angeschlossen und es sind im Laufe des Jahres 31 620 750 Kubikmeter Wasser verbraucht worden, davon 0,807 pCt. für den städtischen Betrieb, 13,596 pCt. unentgeltlich für öffentliche Zwecke und 85,597 pCt. gegen Zahlung. — Das Ende Juni in Betrieb gesetzte kleine Wasserhebewerk auf dem Tempelhofer Berge, dessen Leistungsfähigkeit Anfangs dieses Jahres durch Ansprüche der Anlagen des Viktoria-Parkes stärker als vorher in Anspruch genommen wurde, hat den gehegten Erwartungen bis jetzt entsprochen. — Bezüglich der neuen Anlagen am Müggelsee, für welche die Mittel bereits am 18. April v. J. bewilligt worden sind, haben sich bekanntlich der Erwerbung des betreffenden Terrains ganz unerwartete Schwierigkeiten entgegengestellt, so daß das Enteignungsrecht nachgesucht werden mußte. Es ist jedoch dadurch eine solche Verzögerung entstanden, daß es kaum möglich sein wird, die neuen Anlagen innerhalb des vom Direktor Gill angenommenen Zeitraums zu vollenden.

Heimathslos! Ein zweiter Fall, daß ein Preuße, in Rußland geboren, von beiden Ländern ausgewiesen wird, ohne daß dem bedauernswerthen Manne eine Stätte zur Gründung einer Heimath, eines Broterwerbes angewiesen wird, liegt uns heute wieder vor. Es ist dies der Kaufmann Fernbach, dessen Heimath wir nicht angeben können, weil er ja keine besitzt; die Vorfahren des F. sind sämmtlich Preußen, sein Urgroßvater ein Berliner. Der Vater des F. zog nach Rußland und dort wurde ihm nach 4jährigem Aufenthalt ein Sohn geboren, welcher daselbst den Kaufmannsstand erlernte. Als der letztere 18 Jahr alt war, starb der Vater, der sich nie als Russe hatte naturalisiren lassen, sondern bis zu seinem Tode Preußischer Unterthan geblieben war. Der junge F. zog bald darauf nach des Vaters Heimath Preußen zurück, etablirte in Breslau ein Geschäft, verheirathete sich mit einer Preußin und zog später nach Oels i. Schl., wo er viele Jahre hindurch lebte. — Vor etwa drei Jahren traf F. unerwartet eine Ausweisungsordre, F. mußte sein Geschäft verkaufen und zog nach Rußland. — Aber auch hier war kein Verweilen für ihn, als Preuße wurde er von den Russen ausgewiesen; während seine Familie daselbst zurückblieb, wurde F. über die Grenze gebracht, wurde aber von der preußischen Behörde nochmals als Russe ausgewiesen. — Nunmehr begab sich F. nach Süddeutschland, aber auch hier konnte ihm kein Aufenthalt gestattet werden und so irrt der Aermste, gleich Ahasver, von Land zu Land, von Ort zu Ort; sein Vermögen, F. war früher wohlhabend, ist gänzlich erschöpft, so daß der Bedauernswerthe völlig mittellos auf die Mildthätigkeit Anderer angewiesen ist. F. hält sich gegenwärtig hier auf und ist bei dem Ministerium des Innern um Niederlassungs-Erlaubniß eingekommen.

Gebildeter Pöbel. Eine skandalöse Szene, die allseitig gerechte Entrüstung hervorrief, ereignete sich vorgestern Nachmittag in der fünften Stunde im Zoologischen Garten. Zwei radaulustige junge Herren mit einer Dame betraten vom Haupteingang im Thiergarten aus den Garten. Nachdem sie bereits den Kassirer zu „utzen" versucht, trieben sie im Garten selbst allerlei Allotria. Sie kletterten in den Käfig des Seelöwen, überstiegen die Gitter der Büffel- und Hirschgehege und insultirten Besucher des Gartens durch unflätige Redensarten. Als schließlich der alte Aufseher Steinberg sie ernstlich zur Ruhe wies, packte einer der vornehmen Skandalmacher den Aufseher bei der Gurgel, schlug ihn ins Gesicht und warf ihn zu Boden. In demselben Augenblick stürzten zum Glück andere Beamte des Gartens zu Hilfe, vermochten aber den Patron, der die Beamten und die entrüsteten Besucher in rüdester Weise beschimpfte, nur mit großer Mühe aus dem Garten zu bringen. Durch den Schutzmann 3265 wurden die beiden Exzedenten, die inzwischen eine Droschke bestiegen hatten, erst nach längeren unerquicklichen Verhandlungen zur Wache gebracht. Der Prügelheld gab sich als Dr. med. Hünnemeyer (Ackerstr. 167), sein Genosse als cand. med. Heinrich Tietze (Artilleriestr. 23 part.) aus. Die Dame war, als sie den üblen Ausgang des „Scherzes" gemerkt hatte, verschwunden.

Die berüchtigte Hochstaplerin Starke, welche seit einer Reihe von Jahren die Hotelbesitzer in den größeren Städten um erhebliche Summen beschwindelt hat, ist neulich, nach jahrelangem Suchen, in Hildesheim ergriffen worden. Die Schwindlerin ist durch einen Transporteur zunächst nach Berlin gebracht worden, und hat im Moabiter Untersuchungsgefängniß Quartier bezogen. Nachdem dieselbe für die in Berlin verübten Schwindeleien abgeurtheilt ist, wird sie auf Requisition der Behörden, in deren Gerichtsbezirk sie in gleicher Weise geschwindelt hat, nach fast allen Himmelsrichtungen im Deutschen Reiche verschickt werden, um auch dort abgestraft zu werden. Die Verhaftete steht im Alter von ca. 40 Jahren, hat ein nicht unschönes Gesicht und bereits Vorstrafen von 9 Jahren Zuchthausstrafe hinter sich.

Die Unfälle beim Besteigen und Verlassen der Pferdebahnwagen sind gegenwärtig bei dem nassen Wetter ungemein zahlreich und für die Betroffenen im günstigsten Falle sehr peinlich. Derartige Szenen in reicher Zahl kann man in der Mittagsstunde auf dem Spittelmarkt beobachten, wo der interimistische Bohlenbelag und überhaupt der ganze Fußboden sich infolge des Regenwetters in einer unglaublichen Verfassung befindet. Von den Holzbrettern lösen sich ganze Stücke los unter den Hufen der Pferde und bringen die Fußgänger, welche ihre volle Aufmerksamkeit dem Wagenverkehr zuwenden müssen, zu Falle. Von solchen „Gefallenen" ist um die Mittagszeit die dortige öffentliche Bedürfnißanstalt beständig besetzt, wo die erste oberflächliche Säuberung vorgenommen wird.

Ein ehemaliger Offizier, Herr K., machte gestern Abend in seinem Zimmer in stark angetrunkenem Zustande einen Selbstmordversuch. Er feuerte drei Schüsse gegen sich ab, doch fehlten sie sämmtlich ihr Ziel. Der herbeieilende Wirth des Offiziers entriß dem Selbstmörder die Waffe. Zerrüttete Vermögensverhältnisse sollen den etwa 40 Jahre alten Mann zu der That getrieben haben.

In schrecklicher Weise verunglückte vorgestern Abend in der Oranienstraße der Kiempner Albert K. In der genannten Straße war nahe dem Moritzplatz das Pferd eines Bierwagens gestürzt und zu den Hilfsbereiten, die hinzusprangen, das gefallene Thier wieder auf die Beine zu bringen, zählte auch K. Er hatte das Pferd beim Schwanze gepackt, als dieses mit den Hinterfüßen um sich schlug und K. mit voller Wucht in das Gesicht traf. Ohne einen Laut von sich zu geben, brach der Unglückliche zusammen, so daß man ihn allgemein für todt hielt. Er wurde in den nächsten Hausflur getragen, und dort bewies zwar das wiederkehrende Bewußtsein, daß das Aergste nicht eingetreten sei, dagegen zeigte es sich, daß es dem K. übel genug ergangen war. Der eisenbeschlagene Huf hatte ihm das Nasenbein und den Oberkiefer gänzlich zertrümmert und außerdem waren die Augen verletzt worden. Der schwer Betroffene, dem seine Bereitwilligkeit zu helfen, so theuer zu stehen gekommen ist, wurde nach dem Krankenhause Bethanien gebracht.

Schwere Brandwunden erlitt vorgestern Abend das 18 Jahr alte Dienstmädchen Anna Borm in der Prenzlauerstraße, als es mit Spiritus so unvorsichtig umging, daß die Kleider Feuer fingen. Die Unglückliche war in kurzer Zeit in Flammen gehüllt, und nur der Geistesgegenwart des Dienstherrn ist es zu verdanken, daß die Unglückliche nicht verbrannt ist. Ihre Verletzungen sind aber so schwerer Natur, daß sie hat sofort müssen in ein Krankenhaus geschafft werden.

Nachdem die fortgeschrittene Bevölkerungszahl am 14. September 1 499 895 Einwohner betragen hat, ist Berlin jetzt Anderthalbmillionenstadt! Nach der erfahrungsgemäßen Zunahme sind die damals noch fehlenden 105 Personen inzwischen längst eingetroffen.

Der Umzug bringt es an den Tag. Der in einem bekannten Galanteriewaaren-Geschäft in der Königstadt angestellte Kommis Roeder, welcher seit 10 Jahren in demselben thätig, sich des größten Vertrauens seitens seines Chefs erfreute und von demselben vor Jahresfrist „Geschäftsvollmacht" erhalten hatte, blieb vorgestern mit Erlaubniß seines Prinzipals aus dem Geschäft fort, weil R. seine Wohnung wechseln wollte. Der seit 4 Jahren verheirathete Mann hatte die Absicht, zum Januar in der Landsbergerstraße ein eigenes Detailgeschäft zu gründen und hatte, da jetzt gerade ein passender Laden frei wurde, diesen nebst dazu gehöriger Wohnung zum Oktober gemiethet. Vorgestern Vormittag erschien in Abwesenheit des R. in dem Geschäftslokal seines Prinzipals ein in Rixdorf wohnender Kunde, welcher sein Konto ausgleichen wollte, dabei aber wegen verschiedener Rechnungen mit dem Chef in Streitigkeiten gerieth, weil er behauptete, daß der Prokurist R. ihm andere Preise gemacht habe. Behufs Erledigung dieser Differenzen sandte der Prinzipal seinen zweiten Verkäufer nach der in der Nähe belegenen Wohnung des R., welchen dieser aber nicht antraf. Dagegen bemerkte der Bote eine Unmasse Waaren in den Zimmern aufgestapelt, die, wie er auf den ersten Blick erkannte, aus dem Magazin seines Chefs stammten. Schnell eilte der junge Mann nach dem Bazar zurück und machte dem Geschäftsinhaber Mittheilung von der aufgefundenen Waare, und dieser begab sich nun in die Wohnung des Angestellten. Er sagte dem Roeder die Unterschleife auf den Kopf zu, und dieser gestand ein, im Laufe der letzten Jahre für etwa 4000 Mark Waaren entwendet zu haben, um damit sein Detailgeschäft begründen zu können. Natürlich mußte der diebische Verkäufer seinen Raub sofort herausgeben.

Gehaussucht wurde bei dem Zigarrenfabrikanten Herrn Fritz Voß, Bukenstraße 59. Gefunden wurde nichts als ein Exemplar der Broschüre „Acht Opfer des Klassenhasses".

Gehaussucht wurde am Sonntag Vormittag um 10 Uhr bei dem Korbmacher Herrn Emil Großmann, Grimmstr. 2. Die Haussuchung, die auf die Denunziation eines früheren Kollegen Namens F. zurückzuführen ist, blieb völlig resultatlos.

Polizeibericht. Als am 28. v. Mts. Morgens der 61jährige Arbeiter Dräger auf dem Schlesischen Bahnhofe beim Entladen eines mit Brettern befrachteten Eisenbahnwagens beschäftigt war, stürzte er dabei vom Wagen und erlitt dadurch eine bedeutende Verletzung am Kopfe, so daß er nach dem Krankenhause im Friedrichshain gebracht werden mußte. — An demselben Tage Vormittags wurde an der Schöneberger Brücke eine Kindesleiche und Nachmittags in der Spree am Lehrter Bahnhof die Leiche eines etwa 50jährigen, anscheinend dem Arbeiterstande angehörenden unbekannten Mannes ans Land geschwemmt. Beide Leichen wurden nach dem Schauhause geschafft. — Zu derselben Zeit wurde ein Büchsenmacher in seiner Wohnung in der Wallstraße erhängt vorgefunden. — Abends sprang ein Tischler in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, von der Gertraudtenbrücke in die Spree. Er wurde jedoch von einem vorübergehenden Hausdiener mittelst eines Kahnes noch lebend aus dem Wasser gezogen und demnächst nach der Charitee gebracht. — Zu derselben Zeit wurde ein Arbeiter vor dem Hause Oranienstr. 152 von einer Droschke überfahren und an beiden Oberschenkeln und am Auge verletzt. — Am 29. d. M. Morgens stürzte sich ein Mädchen, anscheinend infolge von Geistesstörung, aus dem Fenster der in der Wiesenstr. 26 im dritten Stock befindlichen Wohnung einer ihm befreundeten Familie in den Garten hinab. Es erlitt schwere innere Verletzungen, so daß es mittelst Krankenwagens nach der Charitee gebracht werden mußte. — Am 28. und in der Nacht zum 29., sowie am 29. v. M. fanden an 6 verschiedenen Stellen kleinere Brände statt, welche von der Feuerwehr gelöscht wurden.

Gerichts-Zeitung.

Auf § 153 der Gewerbeordnung gründete sich eine Anklage gegen den Vorsitzenden der Lohnkommission der Maler und Anstreicher Berlins, Joseph Hohlwegler. § 153 der Gewerbeordnung bestimmt: Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen) Theil zu nehmen, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Im Juni d. J. wurde ein Flugblatt der erwähnten Lohnkommission verbreitet, in welchem unter Bezugnahme auf die Streikbewegung folgender Passus enthalten war: „Kollegen! Wer feige von unserer Fahne weicht, schädigt unsere gerechte Sache und bringt unauslöschliche Schmach über sein eigenes Haupt." Als verantwortlicher Verleger dieses Flugblattes hatte Hohlwegler gezeichnet, der den unter Anklage gestellten Passus um so unbedenklicher halten mußte, als er ihn wörtlich aus anderen Flugblättern entnommen hatte, wo er unbeanstandet geblieben war. Vor dem Schöffengericht, wo die Sache kürzlich verhandelt wurde, beantragte der Staatsanwalt 6 Wochen Gefängniß mit der Motivirung, daß man die Führer der Streikbewegungen exemplarisch bestrafen müsse, um der ausgebrochenen Streikmanie entgegenzutreten. Wenn die Arbeiter mit ihren Löhnen nicht auskommen, so soll sich jeder Einzelne an den Arbeitgeber wenden. Rechtsanwalt Sachs als Vertheidiger beantragte Freisprechung aus rechtlichen Bedenken, da die Voraussetzungen des § 153 nicht vorlägen. Dieser habe „Vereinigungen" zur Voraussetzung, die hier nicht vorhanden waren. Das Schöffengericht erkannte nach etwa drei Minuten langer Berathung auf einen Monat Gefängniß. Berufung ist angemeldet.

Eine Gesellschaft von 17 Angeklagten war zu gestern vor die II. Strafkammer hiesigen Landgerichts I geladen, um sich wegen wiederholten schweren Diebstahls, bezw. Anstiftung dazu, Begünstigung und Hehlerei zu verantworten. Die Hauptangeklagten waren ein gewisser Paul Steinicke, der Pfefferküchler Paul Horn, Karl Blandow, der Pfefferküchler Reinhard Schmidt, Richard Pötzsch, die Handelsfrau Marie Luise Lampe, Carl Ast, der Handelsmann Krüger und noch 9 andere Angeklagte, welchen eine weniger hervorragende Mitwirkung bei den Diebstählen zur Last gelegt wurde. In der Nacht zum 26. April wurden dem Maurermeister Schulze von seinem Grundstücke Greifswalderstr. 27 21 Säcke mit Hafer gestohlen. Der Hafer stand in einem Schuppen, zu welchem sich die Diebe dadurch Zutritt verschafften, daß sie den das Grundstück umgebenden Zaun durchbrachen. Die Hafersäcke wurden bis auf das Feld in der Elbingerstraße getragen und dort zwischen 11 und 12 Uhr Nachts auf Wagen geladen. Die Gelegenheit zum Diebstahl war von dem Angeklagten Steinicke ausgekundschaftet worden. Derselbe war bis kurz vor der Ausführung des Diebstahls bei dem Maurermeister Schulze gewesen und mit der Oertlichkeit wohl vertraut. — Ein ganz ähnlicher Diebstahl ist in der Nacht zum 30. März ausgeführt worden. In dieser Nacht wurden auf dem Grundstücke Alexanderstr. 39 dem Fouragehändler Laue gestohlen: 14 Sack Hafer (a 1½ Ztr.), 4 Sack Quetschfutter (a 1 Ztr.), 1 Sack Erbsen (½ Ztr.) und 1 Sack Kleie (1½ Ztr.). Hier waren die Diebe nach Zertrümmerung einer Fensterscheibe durch ein 2 Meter über dem Erdboden befindliches Fenster in den Laueschen Lagerraum eingestiegen, haben dann die verschlossene Thür des Lagerraumes, welche auf den zweiten Hof des Grundstücks Kurzestraße 8 führt, nach Außen hin aufgebrochen und die Säcke über die zwei Höfe des Grundstücks Kurzestraße 8 zu einem vor diesem Hause haltenden Wagen getragen. In diesem Falle hat Blandow, welcher früher bei Laue beschäftigt gewesen war, die Diebstahlsgelegenheit ausgekundschaftet. — Durch das Geständniß des Hauptangeklagten vereinfachte sich die Verhandlung ungemein. Die neun der Hehlerei beschuldigten Personen, welche durch die Rechtsanwälte Dr. Gotthelf, Dr. Ivers, Wronker, Th. Friedmann und Cassel vertheidigt wurden, mußten Mangels ausreichender Beweise freigesprochen werden, im Uebrigen vertheilte der Gerichtshof: Steinicke zu 1 Jahr Zuchthaus, Horn zu 1 Jahr 4 Monaten Gefängniß, Blandow zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß, Schmidt und Pötzsch zu je 1 Jahr, Krüger zu 3 Monaten, Frau Lampe zu zwei Monaten und Ast zu 6 Wochen Gefängniß.

Die beiden Privatklagen Sonnemann wider v. Hammerstein und Dr. Kayßler wider v. Hammerstein, welche in erster Instanz eine Erledigung nicht gefunden hatten, beschäftigten heute in zweiter Instanz die Strafkammer VI A hiesigen Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsraths Funke. Das Schöffengericht hatte s. Z. den Angeklagten Kreuzzeitungs-Redakteur außer Verfolgung gesetzt, weil es der Ansicht war, daß durch die Reichstagssession, während welcher Frhr. v. Hammerstein als Abgeordneter Immunität genießt, die bei Preßbeleidigungen festgesetzte sechsmonatliche Verjährungsfrist nicht unterbrochen werde. Das Schöffengericht hat auf Grund dieser Anschauung in beiden Fällen die Strafverjährung für vorliegend erachtet und den Angeklagten außer Verfolgung gesetzt, wogegen die Vertreter der beiden

Kläger eingewendet hatten, daß dieser Beschluß mit dem Beschlusse des Landgerichts und auch mit der Ansicht der Petitionskommission im Widerspruch stehe, welche die Verjährung durch die Reichstagssession für unterbrochen erachte. — Gegen das schöffengerichtliche Erkenntniß hatte zunächst Herr Sonnemann die Berufung eingelegt und war zum gestrigen Termin persönlich erschienen. Der Angeklagte war durch den Rechtsanwalt Rätzell vertreten, der Kläger durch den Rechtsanwalt Jonas. Es handelt sich um einen Artikel in Nr. 431 der „Kreuzzeitung" vom 27. Oktober 1888, welcher sich gegen Herrn Sonnemann richtete und demselben u. A. den Vorwurf des Wuchers machte und behauptete, daß derselbe an einem Geschäft betheiligt gewesen sei, bei welchem eine blödsinnige Frauensperson um ihr Grundstück gebracht worden sei. — Herr Sonnemann erklärte, daß er gezwungen gewesen sei, gerade wegen dieser Vorwürfe den Weg der Privatklage zu beschreiten, da eine ganze Reihe von Artikeln der „Kreuzzeitung" in letzter Zeit eine ähnliche Tendenz gegen ihn verfolgen. — Der Vertreter des Angeklagten bot den Beweis der Wahrheit dafür an, daß der Kläger in den Jahren 1869 bis 1873 von einer nicht ganz zurechnungsfähigen Frauensperson Namens Wilhelmine Conrad ein viel werthvolleres Grundstück zum Preise von 3 M. pro Quadratfuß abgekauft und ihr versprochen habe, ihr bei weiterem Verkauf ½ des Mehrerlöses herauszuzahlen. Als Zeuge für diese Thatsache wurde der Kaufmann J. Kaltschmidt zu Frankfurt a. M. benannt. Rechtsanwalt Jonas hielt diesen Beweisantrag für viel zu wenig substanziirt, da selbst wenn diese Behauptungen wahr wären, gar nicht ersichtlich ist, wo ein Häuserwucher des Herrn Sonnemann liegen solle. Was die Frage der Verjährung betrifft, so seien die Ausführungen des Vorderrichters unzutreffend. Die Ansicht desselben, daß hier der Fall ebenso liege, als da, wo die Ermächtigung eines Bundesfürsten zu einer Strafverfolgung erforderlich sei, sei keineswegs richtig. Bei dem Schutze des Reichstagsabgeordneten gegen Strafverfolgungen während der Dauer einer Session handele es sich keineswegs um eine formelle Frage, sondern um eine Frage des materiellen Rechts. Hier liege die Sache so, daß das Landgericht beschlossen habe, dieselbe ruhen zu lassen, bis die Genehmigung des Reichstages zur Strafverfolgung ertheilt oder die Session geschlossen sein würde. Der Kläger habe diese Genehmigung nachgesucht, der Reichstag aber habe, da er hier zum ersten Male in einer Privatklagesache angerufen wurde, eine Entscheidung nicht getroffen, die Sache vielmehr an die Kommission zurückgegeben und inzwischen sei die Session geschlossen worden. Wollte man den Anschauungen des Vorderrichters folgen, dann würde eine Immunität der Reichstagsabgeordneten aus Art. 31 entstehen, an welche wohl s. Z. Niemand gedacht hat, da daraus schließlich eine Straffreiheit entstehen würde. — Rechtsanwalt Rätzell hielt dagegen die Ausführungen des Vorderrichters bezüglich der Verjährungsfrage durchaus für zutreffend und bat event. um Erhebung des Wahrheitsbeweises. — Herr Sonnemann erklärte diese ganze Darstellung eines 20 Jahre zurückliegenden Vorfalls für durchaus aus der Luft gegriffen. Er habe noch niemals mit Wohnhäusern gewuchert und in diesem Falle erst recht nicht. So weit er sich auf den letzteren überhaupt besinne, habe damals eine Dame ihm den Ankauf eines ihr nicht gehörigen Grundstücks nahe gelegt, er habe dasselbe auch gekauft und für den Fall des Wiederverkaufes der betreffenden Dame ¼ des Mehrerlöses gewissermaßen als Provision in Aussicht gestellt. Das Haus sei bis jetzt noch nicht verkauft worden, weil er einen alten, seit langen Jahren darin wohnenden Miether nicht herausbringen wollte. — Der Gerichtshof beschloß nach kurzer Berathung, in die Sache selbst einzutreten. Rechtsanwalt Raetzell ging nun noch näher auf den Beweis der Wahrheit ein und behauptete nun: Jene Wilhelmine Conrad hatte vor zwanzig Jahren mit ihrer halb blödsinnigen Schwester ein Grundstück von ca. 48 000 Quadrat-Fuß zur Pacht von ihrem Vater überkommen. Zugleich mit dem Pachtvertrage habe der Vater das Vorkaufsrecht sich gewahrt gehabt. Als der Vater gestorben war, seien die Schwestern in Geldverlegenheit gerathen, der Besitzer des Grundstücks habe gedroht, daß er es zu einer Subhastation kommen lassen würde, falls er nicht bis zu einem gewissen Termin das fällige Geld haben würde. Da habe Herr Sonnemann intervenirt, sich das Vorkaufsrecht übertragen lassen und das Grundstück für 3 M. pro Quadratfuß (statt 7 M.) erworben. Der betreffenden Dame sei für den etwaigen Weiterverkauf ¼ des Mehrerlöses zugesichert worden, Herr Sonnemann habe aber bis jetzt das Grundstück nicht verkauft und ganz annehmbare Kaufofferten zurückgewiesen. — Rechtsanwalt Jonas erwiderte, daß das Haus deshalb nicht verkauft sei, weil, wie in Frankfurt Jedermann wisse, in demselben der hochbetagte Dichter Friedrich Stolze wohne und der Kläger in liberaler Weise auf denselben Rücksicht nehme. — Herr Sonnemann erklärte sich bereit, das weiteste Beweisverfahren in dieser Angelegenheit zuzulassen und behauptete, daß diese ganze Geschichte Herrn von Hammerstein von einem Manne zugetragen worden sei, der als gewerbsmäßiger Verleumder schon mehrfach verurtheilt worden. — Der Gerichtshof entschied sich dahin, daß der § 69 St.-P.-O. auch auf den vorliegenden Fall Anwendung finde, das Tagen des Reichstages die Verjährung also unterbreche. Wenn man die Motive berücksichtige, so ergebe sich, daß man bei dem § 69 an ein gesetzliches Hinderniß gedacht habe, welches nicht der Strafrichter zu entscheiden habe. Das liege in dem Falle, wo es sich um die einzuholende Genehmigung des Reichstages handele, sicherlich vor. Was die Sache selbst betrifft, so liege nach Ansicht des Gerichtshofes ein Fall hochgradiger Beleidigung vor. Was der Angeklagte zum Beweise der Wahrheit vorgebracht, sei gänzlich unerheblich, denn selbst wenn die Vorgänge vor 20 Jahren sich so abgespielt, wie er es behaupte, so sei darin weder ein Wucher, noch ein Prellen einer blödsinnigen Frauensperson zu erkennen. Da die Beleidigung eine sehr schwere und anscheinend ohne jedweden Grund im Wahlinteresse erhoben worden, so habe der Gerichtshof eine hohe Strafe für angemessen erachtet und auf 1000 M. Geldbuße event. 100 Tage Gefängniß erkannt.

In dem zweiten Falle war der Chefredakteur der „Post", Dr. Kayßler, der Kläger gegen Herrn v. Hammerstein. Die „Post" hatte am 2. Oktober einen die Geffcken-Affäre betreffenden Artikel gebracht, in welchem Geffcken in politischer Beziehung als natürliches Kind der Verbindung Windthorst-Hammerstein und im Uebrigen als ein Adoptivkind des Freisinns hingestellt wurde. Herr v. Hammerstein hatte sich bemüht, Jemand wegen dieses Artikels zur Rechenschaft zu ziehen; Dr. Kayßler hatte erklärt, daß sein Vertreter Zelle die Auskunft zwar geben könne, daß man aber mit diesem seiner hochgradigen Schwerhörigkeit wegen persönlich nicht verhandeln könne und nun brachte die „Kreuzztg." in ihrer Nummer vom 4. Oktober einen geharnischten Artikel gegen die „Post", an dessen Schluß es hieß: „Daraus ergiebt sich, daß in der „Post" zwar persönlichen Verdächtigungen bereitwillig Aufnahme gewährt wird, daß es aber unmöglich ist, Jemand zu finden, der diese Beleidigungen auch mit seiner Person vertritt; der feigen Erbärmlichkeit einer anonymen Revolverpresse gegenüber sind aber anständige Leute völlig wehrlos."

Infolge dessen hat Dr. Kayßler die Privatklage angestrengt. Der Gerichtshof erledigte zunächst die Verjährungsfrage in demselben Sinne wie im Prozesse Sonnemann contra Hammerstein. Justizrath Zenzytzki, als Vertreter des Klägers, hielt den Dr. Kayßler für persönlich schwer beleidigt und beantragte eine empfindliche Strafe. Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Rätzell, bestritt dagegen die Aktiv-Legitimation des Klägers, der selbst zugegeben habe, daß ein Aufsichtsrath bestände, dem er für die Tendenz des von ihm redigirten Blattes verantwortlich sei. Es hätte also der Aufsichtsrath und nicht der Kläger den Strafantrag stellen müssen. In thatsächlicher Beziehung müsse er hervorheben, daß der Beklagte durch die Weigerung des Klägers, ihm den Verfasser der erwähnten Artikel zu nennen, in hohem Grade gereizt worden sei. — Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, da in dem beanstandeten Artikel der Kläger überhaupt nicht, sondern weit eher dessen Vertreter, der Dr. Zelle, getroffen werden sollte.

Mit außerordentlichen Schwierigkeiten war die Feststellung des Thatbestandes in einer Verhandlung verknüpft, welche am Sonnabend die zweite Strafkammer des Landgerichts I bis zum Spätnachmittage beschäftigte. Die Zeugenaussagen standen sich so direkt gegenüber, daß auf einer Seite mindestens ein Meineid geleistet sein mußte. Auf der Anklagebank befand sich die Krankenwärterin Wittwe Charlotte Louise Englisch, welche schon drei Mal wegen Eigenthumsvergehen erhebliche Gefängnißstrafen verbüßte und jetzt wiederum eines ebenso raffinirten wie dreisten Betruges beschuldigt war. Die Angeklagte ist vor Jahren durch Erbschaft in den Besitz eines Vermögens gelangt, welches ihr eine Jahresrente von 1300 M. abwirft. Sie ist bestrebt, ihr Einkommen durch Vornahme von Massagekuren zu vermehren. Im Herbste v. J. wurde sie zu einem, mit ihr in demselben Hause wohnenden Fräulein M. gerufen, welche ein Geschäft mit Luxusgegenständen betrieb. Sie mußte ihre Besuche mehrfach wiederholen, und dadurch kam es zwischen ihnen zu einer näheren Bekanntschaft. Eines Tages fand die Angeklagte Frl. M. in höchst gedrückter Stimmung und sich nach der Ursache erkundigend wurde ihr die Aufklärung, daß Frl. M. in den nächsten Tagen eine Zahlung von 300 M. zu leisten und das Geld nicht flüssig habe. Die Angeklagte bot in der zuvorkommendsten Weise ihre Hülfe an und wußte Frl. M. zu überreden, ihr zwei Wechsel über 100 und 200 M. zu akzeptiren. Statt des Geldes erhielt Frl. M. aber nur Versprechungen von einem Tage zum andern, bis sie sich schließlich das Geld anderweitig besorgte und sich die Wechsel zurückgeben ließ. Nach einiger Zeit war Frl. M. wieder in Geldverlegenheit und wandte sich nochmals an die Angeklagte, welche sich diesmal zwei Wechsel über 300 und 400 Mark ausstellen ließ. Es begann dasselbe Spiel wie im vorigen Falle, Frl. M. konnte das Geld nicht erhalten, und als sie schließlich die Wechsel zurückhaben wollte, hatte die Angeklagte stets Ausflüchte bei der Hand. Frl. M. schöpfte Verdacht und drang eines Tages in Gegenwart ihrer Verkäuferinnen mit Entschiedenheit auf Zurückgabe der Wechsel. Jetzt ließ sich die Angeklagte zu dem Geständniß herbei, daß sie die Papiere vor den Augen des Geldmannes zerrissen habe, welcher sein wiederholt gegebenes Versprechen, die Wechsel zu diskontiren, im letzten Augenblicke zurückgezogen habe. Als Frl. M. bat, ihr dann wenigstens die Stücke zu geben, erklärte die Angeklagte, daß sie dieselben verbrannt habe. Am 1. Januar wurde Frl. M. eine böse Ueberraschung zu Theil, ihr wurden die beiden Wechsel zur Zahlung präsentirt, für welche sie keine Valuta erhalten hatte, und die sie vernichtet glaubte. Natürlich zahlte sie nicht, sondern stellte die Angeklagte zur Rede. Diese spielte die Entrüstete und stellte sich als das Opfer eines dreisten Betruges hin, indem sie behauptete, daß sie an Fräulein M. 700 Mark für die Wechsel bezahlt habe. Frau Englisch strengte auch die Zivilklage gegen Fräulein M. an, nachdem die Einzelheiten dieses sonderbaren Prozesses aber zur Sprache gekommen, wurde die Klägerin nicht nur abgewiesen, sondern auch wegen Betruges unter Anklage gestellt. Im Verhandlungstermine blieb die Beschuldigte mit aller Entschiedenheit dabei, daß sie der Zeugin M. die 700 M. bezahlt habe, was die letztere eidlich in Abrede stellte. Dagegen trat eine Frau Sauer als Entlastungszeugin auf, welche beschwor, daß sie durch die Thürspalte gesehen habe, wie die Angeklagte der Zeugin viel Geld gegeben und dagegen zwei Papiere in Empfang genommen habe. Die Angeklagte hatte noch mehrere Entlastungszeugen laden lassen, deren Aussagen mit denjenigen der Belastungszeugen absolut nicht zu vereinigen waren. Der Gerichtshof entschied sich aber doch zu Ungunsten der Angeklagten, da der Umstand schon gegen sie sprach, daß sie keine einzige der Zeuginnen beim Zivilprozesse angegeben hatte und bei Eröffnung des Strafverfahrens mit vollständig neuen Behauptungen aufgetreten war. Das Urtheil mußte bei der Schwere des Betrugs und bei den Vorstrafen der Angeklagten ein hartes sein, es lautete auf zwei Jahre Gefängniß und 1000 Mark Geldstrafe. Die Verurtheilte wurde sofort in Haft genommen.

Aus dem Kammergericht. Die Arbeiter S. und Genossen zu Frankfurt a. M. waren wegen Veranstaltung einer öffentlichen Kollekte, die nach einer Polizeiverordnung vom 5. März 1877 der vorher einzuholenden staatsbehördlichen Genehmigung bedarf, weil sie es unterlassen, diese Genehmigung einzuholen, auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu 3 M. Geld-, im Fall der Uneinbringlichkeit zu 1 Tag Haftstrafe verurtheilt worden. Sie hatten durch 43 theils in Werkstellen zirkulirende, theils in öffentlichen Lokalen ausliegende Sammellisten die Summe von 515 M. kassirt und an Streikende abgeliefert. Der Vorderrichter hatte auf Grund des Umstandes, daß die Einsammlung in einem beschränkten Personenkreise erfolgt war, auf Freisprechung erkannt. Das Kammergericht hob indessen auf vom Staatsanwalt gegen dies Erkenntniß eingelegte Revision dies Urtheil auf. Die Eigenschaft der Oeffentlichkeit, welche in der angezogenen Polizeiverordnung mit Strafe bedroht wird, verliere die Handlungsweise der Angeklagten keineswegs durch den Umstand, daß die Einsammlung der Gelder zur Unterstützung der Streikenden auf einen bestimmten Interessenkreis beschränkt geblieben, heißt es in den Entscheidungsgründen des höchsten Gerichtshofs.

Soziale Uebersicht.

Die Mechaniker der Firma Willing & Violet haben gestern (Montag) die Arbeit niedergelegt, weil sie mit einem Kollegen, der sich mißliebig gemacht hat, nicht zusammenarbeiten wollen. Es streiken 8 Mann. Zuzug ist fern zu halten.

An die Schneider Berlins! Die Unterzeichneten fordern die Schneider Berlins aller Branchen hiermit auf, schleunigst mit der Wahl von Werkstatts- und Geschäfts-Deleguten vorzugehen auf Grund des Beschlusses der öffentlichen Schneider-Versammlung vom 12. September d. J.

Kollegen! Ob Zivil- oder Militärschneider, Kunden- oder Konfektionsarbeiter oder Arbeiter der Militärbeamten-Lieferungsbranche, Gamaschenarbeiter u. s. w. leistet dieser Aufforderung Folge, damit es möglich ist, in kürzester Zeit auf Grund des von den Deleguten zu berichtenden Materials unsere Lage vor der Oeffentlichkeit klarzulegen und nach den Ergebnissen etwaige Forderungen an die Unternehmer zu stellen. Um Maßregelung der Werkstatts- und Geschäfts-Delegirten zu vermeiden, werden die Namen derselben nicht veröffentlicht.

Alle Zuschriften sind an Gustav Gebauer, Spittelmarkt Nr. 16—17, Hof 4 Tr., zu richten. Die Beauftragten.

Einen Einblick in die Verhältnisse der Ziegelarbeiter — und was für einen! können wir hinzufügen — gewähren die, wenn auch kurzen Bemerkungen in den Berichten der preußischen Fabrikinspektoren. Wir brachten an dieser Stelle vor einiger Zeit eine aus Arbeiterkreisen stammende Schilderung der Verhältnisse jener Arbeiter.

In den Ziegeleien herrschen infolge der isolirten Lage der Unternehmungen, die meist im freien Felde sich befinden, infolge der schweren Arbeit und der unterschiedslosen Verwendung männlicher, weiblicher und jugendlicher Arbeiter von zum Theil sehr niedriger Bildungsstufe vielfach geradezu elende Lohn- und Wohnungsverhältnisse, von den Sittlichkeitszuständen gar nicht zu reden. Nur angedeutet sind offenbar gewisse Dinge in folgender Berichtsstelle des Beamten für Berlin-Charlottenburg:

„Die zumeist isolirte Lage der Ziegeleien und das Zuwandern fremder Arbeiter zu denselben . . . . bedingen auch eigenthümliche Verpflegungsverhältnisse, in deren Begleitung sich indessen gewisse Uebelstände herausgestellt haben. . . . Heimische Ziegelmeister erwerben . . . vielfach für sich die Konzession zum Ausschank von Getränken und unterhalten Wirthschaften, in denen der Arbeiter seine Lebensbedürfnisse oft ohne Baarzahlung entnehmen kann" (d. h. muß, wenn er nicht entlassen sein will. Red.) „Dieses Verhältniß giebt insofern Anlaß zu Bedenken, als unter den Ziegelarbeitern der Branntwein eine bedeutende Rolle spielt." (Das ist überall da der Fall, wo die eigentliche Ernährung ungenügend ist. Red.) „Es soll vorkommen, daß der Branntwein Abends in Flaschen auf den Tisch gestellt und auf gemeinschaftliche Kosten oft über den Durst genossen wird, und daß Arbeiter, welche viel verzehren und deshalb ihrem Meister viel einbringen, von diesen dann in anderer Weise bevorzugt werden."

Scheuten sich die preußischen Beamten nicht vor dem Arbeiter und seiner ärmlichen Existenz wie vor dem Feuer, so hieße es hier nicht: „Es soll vorkommen", sondern der Inspektor wäre selbst einmal zur Abendzeit in diese Kantinen eingedrungen und hätte uns dann wahrscheinlich eine lebensvollere Darstellung geliefert, als die unbestimmte, die wir zitirten. Dieselbe wird übrigens recht bezeichnend ergänzt durch folgende Notiz des Kölner Beamten:

„Angestellte Erhebungen haben ergeben, daß in einigen Gegenden des Regierungsbezirks bei Verwendung von Arbeiterinnen und Kindern auf Ziegelfeldern Mißstände vorgekommen sind, die dringend der Abhilfe bedurften. Infolge dessen sind die Polizeibehörden seitens des Regierungspräsidenten veranlaßt worden, Polizeiverordnungen nach folgendem Vorbilde zu erlassen: 1. Den auf den Ziegelfeldern beschäftigten weiblichen Personen müssen von den Arbeitgebern gesonderte Schlaf- beziehungsweise Wohnräume in der Weise angewiesen werden, daß diese Räume von denen der männlichen Arbeiter vollständig getrennt sind. In gleicher Weise sind Familien mit Kindern unter vierzehn Jahren von den Arbeitgebern unterzubringen. 2. Weibliche Personen müssen bei ihrer Beschäftigung auf den Ziegelfeldern eine Kleidung tragen, welche wenigstens bis zu den Knieen reicht und die Brust vollständig bedeckt."

Welche Zustände müssen in diesem Bezirk vor Erlaß dieser Vorschriften geherrscht haben, und welche herrschen, nach den entsprechenden Andeutungen der Gewerberäthe für Frankfurt a. O.-Potsdam und Minden-Münster zu schließen, vermuthlich anderswo? Ein bayerischer Fabrikinspektor theilt in seinem Referat für 1888 ganz ähnliche Dinge mit. Merkwürdige Arbeiterverhältnisse existiren also auf den Ziegeleien im Norden und Süden des Reichs gleichmäßig, und es wäre unseres Erachtens die dringendste Aufgabe einer sozialreformatorischen Regierung, hier ernstlich Wandel zu schaffen."

Ueber die Einführung von elektrischen Nähmaschinen. Die Zeitungen berichten: „Ein kleiner, unter dem Tisch befindlicher Motor überträgt seine Bewegung durch eine Lederschnur auf die Welle der Nähmaschine. Der Anschluß der elektrisch betriebenen Nähmaschine an das Netz einer Strom-Erzeugungsanlage geschieht in derselben Weise wie der einer Glühlampe. Der Stromkonsum einer Schneider-Nähmaschine für starke Stoffe stellt sich auf etwa 5 Pf. stündlich. Die elektrisch betriebene Nähmaschine, deren Preis je nach der Größe zwischen 220 und 300 M. schwankt, wird bald ebenso unentbehrlich für den häuslichen Gebrauch wie für das Gewerbe und die Industrie sein. Die Ausmerksamkeit des Arbeiters kann alsdann lediglich der Arbeit zugewendet werden."

Alles sehr schön und gut, und die „elektrische Nähmaschine" könnte zu einem wahren Segen für die Menschheit werden, wenn — der Kapitalismus nicht wäre. Unter seiner Herrschaft wird auch diese Neuerung nur zu größerer Ausbeutung des an der Nähmaschine beschäftigten Arbeiters benutzt werden. Er wird in demselben Zeitraum eine größere Menge Arbeit zu bewältigen haben, und die intensivere Anspannung wird den Vortheil der Beseitigung des gesundheitsgefährlichen Tretens des Rades für den Lohnsklaven geradezu illusorisch machen.

Vielleicht aber wird die elektrische Nähmaschine dafür eine andere Wirkung zur Folge haben, welche in ihren weiteren Nachwirkungen doch der Arbeitersache zum großen Nutzen gereichen könnte. Es wird sich nämlich möglicherweise als rentabler herausstellen, eine Anzahl Nähmaschinen in einem gemeinsamen Etablissement durch eine spezielle Stromerzeugungs-Anlage in Betrieb zu setzen, als dies durch Leitungen in die einzelnen Wohnungen zu besorgen. Tritt dies ein, dann wäre dem Umsichgreifen der doppelt verderblichen Hausindustrie im Schneidergewerbe und verwandten Industrien ein wirksames Gegengewicht geschaffen.

Versammlungen.

Eine große öffentliche Versammlung sämmtlicher Böttcher Berlins und Umgegend tagte am Mittwoch, den 25. Sept., in Heise's Salon, Lichtenbergerstraße, mit der Tagesordnung: 1. „Welchen Nutzen bietet uns der Zentralverein deutscher Böttcher?" 2. Wahl einer Kommission zur Revision unseres Lohntarifes und 3. Verschiedenes. Der Einberufer, Herr Hardtmann, eröffnete die Versammlung, welche außerordentlich gut besucht war, um 9 Uhr. In das Bureau wurden genannt die Kollegen Robert Neumann als erster, Wilhelm Hardtmann als zweiter Vorsitzender und Otto Hilbert als Schriftführer. Zu längeren Ausführungen nahm Herr Neumann das Wort. Er erinnerte daran, daß diese Versammlung den Zweck habe, die Ideen des Zentralvereins in weitere Kreise zu tragen. Zweck und Nutzen desselben sei, das Zusammenhalten der Kollegen bei etwaigen Lohndifferenzen und die Hebung des Handwerks, allerdings in anderem Sinne, als dies die Innungen besorgen. Die Pflege des Kollegialitätsgefühles, welches besonders den auf der Reise befindlichen Kollegen zu Gute komme, die als Mitglieder des Zentralvereins sich in jeder Stadt, wo derselbe Filialen besitzt, bald heimisch fühlten, und da ihnen auch ein Unterstützungsgeschenk gewährt würde, nicht gezwungen sind, für jeden Preis zu arbeiten, um so die ansässigen Kollegen und sich selbst zu schädigen. Redner erwähnte noch, daß die zielbewußten Kollegen Berlins mit der Auflösung des Fachvereins ein großes Opfer gebracht hätten, aber dies auch gern, in der festen Ueberzeugung, daß unser Gewerk in der zentralisirten Organisation nur gewinnen könnte, und daß unsere Arbeitgeber, wenn erst sämmtliche Städte dem Zentralverein angehörten, und von den 600 Böttchern, die Berlin zählt, mindestens 500 Mann unserm Verein angehörten, jede vernünftige Forderung unsererseits (unvernünftige Forderungen machen die Arbeiter überhaupt nicht) anerkennen und bewilligen müßten. Die darauffolgende Diskussion benutzte Kollege Holtmann, sich dem Vorredner anschließend, zu kurzen sachlichen Auseinandersetzungen, indem er betont, daß nach dem kurzen Siegesrausch vom Jahre 1885 die Zeiten sich sehr zu unsern Ungunsten geändert haben, was wohl jeder an sich selbst erfahren habe, unsere Pflicht sei es nun, was von dem schwer Errungenen noch vorhanden, hoch zu halten, dieses könne aber nur durch eine feste Organisation erreicht werden. Er empfahl dringend den An-

schluß an den Zentralverein unter dem Hinweis auf die Fabrikanten, welche durch ihre Ringe und dergleichen ganz gewaltige Preissteigerungen zu Wege bringen. Kollege Hildebrandt beantragte, eine Pause von 15 Minuten eintreten zu lassen, um den Kollegen Gelegenheit zu geben, sich in den Verein aufnehmen zu lassen. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme und die Pause wurde von Vielen zur Aufnahme benutzt.

Von der Wahl einer Revisionskommission wurde Abstand genommen und zwar beschloß die Versammlung, erst die statistischen Ermittelungen abzuwarten, welche jetzt noch im Gange sind; die ausgegebenen Fragebogen sollten zu dem Zweck innerhalb der nächsten 14 Tage an Kollege Fr. Goldmann ausgefüllt eingesandt werden, worauf die dazu gewählte Kommission das vorhandene Material sofort zusammenstellen und veröffentlichen wird. — In „Verschiedenem" wurde noch das Böhmische Brauhaus einer scharfen Kritik unterzogen und einstimmig beschlossen, so lange dasselbe seine Säle nicht zu Arbeiter-Versammlungen hergiebt, kein Bier dieser Brauerei zu trinken, überhaupt die Lokale, wo solches geschänkt wird, zu meiden. Die Arbeitsverhältnisse und der Lohn der auf den hiesigen Brauereien beschäftigten Böttcher wurden als sehr mangelhaft und verbesserungsbedürftig befunden und längere Zeit von verschiedenen Kollegen eingehend besprochen. Ein anwesender Feilenhauer appellirte an das Solidaritätsgefühl der Berliner Böttcher und bat um möglichste Betheiligung auf den überlassenen Sammellisten. Die beifällige Aufnahme dieser Ausführungen sicherte einen angemessenen Erfolg. Der Vorsitzende empfahl zum Schluß das Abonnement auf das „Berliner Volksblatt" als der einzigen Zeitung, welche die Interessen der Arbeiter voll und ganz vertritt und schloß, für den zahlreichen Besuch dankend, die Versammlung um 11 Uhr.

Die Freie Vereinigung der Vergolder und Fachgenossen hatte sich am Freitag Abend in Scheffer's Salon, Inselstr. 10, versammelt, um folgende Tagesordnung zu erledigen: 1. Gewerkschaftliches. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Kollege Berend theilt mit, daß infolge der Abtretung des Saales an einen anderen Verein diesmal die Versammlung, anstatt, wie immer, Montags, an einem Freitag stattfinde. Da aus der Mitte der Versammlung heraus der Wunsch laut geworden, einen kleinen Ueberblick über die diesjährige Lohnbewegung zu hören, erklärt Herr Berend, daß die Streikkommission einen solchen in eingehender Weise, abgerundet und abgeschlossen, wie sich dies gehöre, noch nicht zu geben vermöge. In den meisten Fabriken seien die Forderungen anstandslos bewilligt worden. In mehreren Werkstätten stehe indessen die Sache noch immer faul. Zumal werde in sehr vielen Fällen die zu den Forderungen des Streiks gehörende Aushängung des Tarifs unterlassen. In der am nächsten Mittwoch abzuhaltenden öffentlichen Versammlung solle dieser Mißstand besprochen und Schritte zu seiner Abstellung berathen werden. Es sei beklagenswerth, daß in den nun seit der diesbezüglichen Beschlußfassung vergangenen zwei Wochen die Kollegen nicht energischer auf den Aushang des Tarifs, den auch die Gewerbeordnung vorschreibe, gedrungen hätten. — Herr Gericke macht in der angedeuteten Richtung auf die Adolf Werkmeister'sche Fabrik aufmerksam. Er drückt seine Verwunderung darüber aus, daß gerade in dieser Fabrik, in der man aufgeklärte Kollegen vermuthet habe, der Tarif nicht aushänge. Er stellt den Antrag, wenn dies nicht binnen 3 Tagen oder bis kommenden Dienstag geschehen sei, in der genannten Fabrik den Streik zu proklamiren, zieht indessen später auf Anrathen des Vorsitzenden den Antrag zurück. — Hr. Berend in seiner Eigenschaft als Mitglied der Streikkommission weist die an dieselbe gestellten allzu hohen Anforderungen zurück und vertritt lebhaft die Ansicht, daß alle Kollegen ohne Ausnahme die lebendige Pflicht hätten, sich um ihre, um die in der Lohnbewegung zu Tage getretenen Angelegenheiten selbst mit zu bekümmern. Herr Ramlow meint, daß es die Pflicht der Herren vom Streikkomitee sei, in diejenigen Fabriken, von denen sie die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Tarifs wüßten, sich zu begeben und persönlich und eindringlich Prinzipal und Arbeiter an die Einhaltung derselben zu mahnen. — Dieser Auffassung der Funktionen des Komitee's widerspricht indessen Herr Wilsky aufs lebhafteste. Er meint, eine solche topfguckerische Nachfrage werde sich kein Prinzipal gefallen lassen. Er werde unter Umständen nach dem nächsten Polizeibureau gehen und den Eindringling hinausbringen und eventuell notiren lassen. Wohl habe sich das Komitee darüber informirt, daß in den weitaus meisten Werkstätten der Tarif noch immer nicht aushänge. Das Streikkomitee habe in weitestem Maße und in aufopfernder Weise der Allgemeinheit gegenüber seine Schuldigkeit gethan. — An der sich des Längeren noch entspinnenden Debatte betheiligten sich die Herren Siegmund, Meyer, Gericke, Wilsky und Berend. Unter „Verschiedenes" theilt der Vorsitzende mit, daß es sich nöthig gemacht habe, neue Statutenbücher mit den dazu nöthigen Marken anfertigen zu lassen und holt zu dieser Ausgabe von ungefähr insgesammt 65 M. noch nachträglich die Genehmigung der Versammlung ein. Ferner wird beschlossen, noch in diesem Jahre zum Besten der Bibliothek eine Matinee zu veranstalten und der Streikkasse vom Verein 50 M. zugewendet.

Die Mitgliederversammlung des Unterstützungsvereins der Maurer Berlins fand am Mittwoch, den 25. d. Mts., Abends 8½ Uhr, in der Inselstr. 10 statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Herrn Glocke. Ueber die wirthschaftlichen Krisen und die Sozialreform. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Als nach Eröffnung der Versammlung der Referent nicht gleich anwesend war, wurde zum 3. Punkt „Verschiedenes" geschritten. Die Versammlung beschloß, das diesjährige Stiftungsfest zu feiern, welches mit Tanz verbunden sein soll, somit wurde auch ein Vergnügungskomité gewählt aus 5 Personen, welches die Sache in die Hand nehmen soll. Ferner wurde beschlossen, daß die restirenden Mitglieder ihren Pflichten doch bis 1. Oktober nachkommen möchten beim Kassirer Fritz Karg, Friedrichsfelderstraße 11, damit vom 1. Oktober nach Statut verfahren werden könne. Inzwischen war Herr Glocke erschienen und erhielt das Wort zu seinem Vortrage. Beifall lohnte den Redner für seinen lehrreichen Vortrag.

Verboten wurde eine zum 28. Sept. einberufene öffentliche Malerversammlung in Braunschweig mit der Tagesordnung: Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Referent: W. Schweitzer, Berlin.

Eine öffentliche Tischlerversammlung für Friedrichsberg tagte am Donnerstag Abend im Neustädter Volksgarten. Leider war der Besuch derselben nur ein sehr schwacher. Der Referent, Herr E. Schade, führte in Bezug hierauf im Verlaufe seines Vortrags — Ueber die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen — aus, daß fast alle derartigen Versammlungen an diesem Uebel kranken, außer wenn nicht eben ein Thema über das Streiken auf der Tagesordnung steht. Gerade diese Versammlungen und in weiterer Folge die Organisationen sollten die noch unaufgeklärten Kollegen über ihre eigene traurige Lage belehren und gewissermaßen eine Vorschule für ihre politische Heranbildung sein. Von den sich an der Diskussion betheiligenden Rednern wurde diese Ansicht voll anerkannt, und es gelangte schließlich eine Resolution zur Annahme, welche besagte, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln in die Agitation für die hierorts bestehende Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes einzutreten sei. Zu Verschiedenem wurde noch angeregt, daß die Kollegen mehr die Arbeiterblätter, das „Berl. Volksbl." und die „Volks-Tribüne", ebenso die Fachzeitung der Tischler, die „Neue Tischler-Ztg.", halten und lesen und daß die Wirthe, wo sie verkehren, diese Blätter vor Allem auflegen sollten. Ferner wurde noch besonders den jüngeren Kollegen empfohlen, die sämmtlichen großen Friedrichsberger Vergnügungslokale zu meiden, die den Arbeitern zu keiner Versammlung zur Verfügung stehen; im Gegentheil mehr Lokale, wie den „Neustädter Volksgarten", zu frequentiren. Schließlich wurde noch folgender Fall vorgebracht: Der Einberufer der gegenwärtigen Versammlung hatte dieselbe mittelst Plakate bekannt gemacht, welche am Dienstag Abend angeheftet wurden. Noch an demselben Abend wurden von der Freien Vereinigung der Maurer Versammlungsplakate hierorts angeheftet, und an besonders auffälligen Stellen so, daß die Plakate der Tischler ganz und gar überklebt wurden, trotzdem Platz für alle vorhanden ist. Sei dies nun aus Unachtsamkeit oder aus sonst einem Grunde geschehen, jedenfalls hat es hier allseitige Mißbilligung hervorgerufen und ist in Zukunft gewiß zu vermeiden.

* *
*

Alle die Kollegen, welche in der am 28. Sept. stattgehabten öffentlichen Versammlung der Lackirer in die Kommission gewählt wurden und trotz Aufforderung ihre Wohnung nicht angegeben haben, werden ersucht, dies zu thun bei Oskar Schüßler, Friedenstr. 77.

Die Liedertafel der Maler und verwandten Berufsgenossen tagt von jetzt ab wieder Kaiser Franz-Grenadier-Platz Nr. 7, bei Berg. Anmeldungen stimmbegabter Kollegen werden an jedem Freitag Abend daselbst entgegengenommen. — Am 12. Oktober d. J. findet bei Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a Stiftungsfest statt, wozu Kollegen und Freunde ganz ergebenst eingeladen sind.

Petitionslisten zur Beseitigung des denaturirten Spiritus zu gewerblichen Zwecken können in Empfang genommen werden bei folgenden Kommissionsmitgliedern: Gustav Reuter, Gr. Frankfurterstr. 128; Emil Schade, Gubenerstr. 61; Gustav Wildbrodt, Adalbertstr. 94; Robert Weber, Fileberstr. 6; Karl Kurth, Schönhauser Allee 21; Fritz Zubeil, Waldemarstr. 78, und Robert Berger, Gr. Frankfurterstr. 95. Bei Letzterem werden auch freiwillige Beiträge entgegengenommen. Ferner ersucht die Kommission, sämmtliche ausstehenden Sammellisten bei Letzterem abzuliefern.

Große Volksversammlung für Friedrichsberg und Umgegend, Dienstag, den 1. Oktober, Abends 8 Uhr im Neustädter Volksgarten, Proskauerstr. 87—88. Tagesordnung: 1. Vortrag des Rechtsanwalts Herrn Stadthagen über „Koalitionsrecht der Arbeiter." 2. Gründung eines Wahlvereins. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. — Es ist Pflicht eines jeden Arbeiters, zu erscheinen.

Große öffentliche Versammlung der Stellmacher Berlins und Umgegend am Dienstag, den 1. Oktober, Abends 8½ Uhr im Lokale des Herrn Scheffer, Inselstr. 10. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn W. Werner über „Das Recht auf Arbeit". 2. Diskussion. 3. Wahl von zwei Kommissionsmitgliedern 4. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht die Lohnkommission.

Gauverein der Bildhauer. Annenstr. 16, Dienstag, den 1. Oktober, Abends 9 Uhr, Vortrag des Herrn Türk über moderne Poesie und Arbeiterbewegung.

Der Berliner Zentralverein Roller'scher Stenographen eröffnet am Mittwoch, den 2. Oktober cr., Abends 8½ Uhr im neuen Vereinslokal Restaurant „Alte Post", Königstr. 62 für Herren und Damen einen öffentlichen Unterrichtskursus in der leicht erlern- und praktisch brauchbaren Roller'schen Stenographie. Der Unterricht umfaßt 4 Lehrstunden und beträgt das Honorar inkl. sämmtlicher Lehrmittel 5 M.

Eine große Versammlung des Vereins der Nähmaschinen- und Handarbeiterinnen Berlins und Umgegend findet am Freitag, den 4. Oktober, in Klein's Festsälen, Oranienstraße 180, statt. Tagesordnung: 1 Vortrag des Herrn Bölsche über: „Die Entstehung des Menschen". 2 Diskussion. 3 Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Ausgabe der Billets zum ersten Stiftungsfest.

Goldschmiede! Am Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 9 Uhr, findet in Heydrich's Festsälen, Beuthstraße 22, vorn 1 Tr., ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert, unter Mitwirkung geschätzter Solokräfte, verbunden mit Ball und Fest-Polonaise, veranstaltet vom Vorstand der Ortskrankenkasse der Goldschmiede statt. Billets à Person 50 Pf. inkl. Ball sind bei sämmtlichen Vorstandsmitgliedern, sowie Holzmarktstr. 8 im Kassenlokal zu haben.

Fachverein sämmtlicher an Holzbearbeitungs-Maschinen beschäftigter Arbeiter. Generalversammlung am Montag, den 7. Oktober, Abends 8½ Uhr, in Säger's Lokal, Grüner Weg 29. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 2 Quartal 2 Ersatzwahl. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Gäste sind willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Um ein recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Kranken- und Sterbekasse der Berliner Hausdiener (E. H. 61) Vierte ordentliche Generalversammlung am Mittwoch, den 16. Oktober d. J., Abends 9 Uhr, Kommandantenstr. 77—79. Tages-Ordnung: 1. Mittheilungen. 2 Vierteljahresbericht. 3. Antrag des Vorstandes behufs Anschaffung eines Vervielfältigungsapparates. 4. Verschiedenes. Anfrage und Fragekasten.

Die Freie Vereinigung der Schneider Berlins feiert am Montag, den 14. Oktober in den Bürgersälen, Dresdenerstr. 96 ihr erstes Stiftungsfest, bestehend aus großem Vokal- und Instrumentalkonzert, ausgeführt von der verstärkten Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn Campi und des Gesangvereins Allegro unter persönlicher Mitwirkung seines Dirigenten Herrn W. Seeger. Die Festrede hat Herr Rechtsanwalt A. Stadthagen übernommen. Nach dem Konzert findet Tanz statt. Billets à 30 Pf. sind zu haben bei: A. Täterow, Mauerstr. 9, v. 3 Tr. Krausenstr. 11 (Schneiderherberge) M. Frank, Kronenstr. 39—40. Wendt, Mulackstr. 8. Pohl, Jurkestr. 18, im Laden. Gründel, Dresdenerstr. 116. J. Gnadt, Brunnenstr. 38, sowie in allen Versammlungen und in den mit Plakaten belegten Handlungen.

Offenbacher Frauenkasse, Verwaltung Berlin I. Die Zahlstellen befinden sich nunmehr bei Frau Günther, Wasserthorstr. 40, 3 Tr.: Frau Karge, Neue Jakobstr. 26, Quergb. im Keller; Frau Papke, Waldemarstr. 64, Hof rechts 2 Tr.; Frau Meyer, Skalitzerstraße 58, Quergb. 1 Tr.; Frau Brödel, Reichenbergerstraße 65, Hof 1 Tr.; sowie im Kassenlokal, Oranienstr. 197. An sämmtlichen Zahlstellen werden Anmeldungen zur Neuaufnahme entgegen genommen. Das Krankengeld wird nur des Sonntags Vormittags von 9—11 Uhr im Kassenlokal ausgezahlt. Der Ortsvorsitzende H. Papke, Waldemarstr. 64, H. r. 2 Tr., und der Kassirer H. Brödel, Reichenbergerstraße 65, H. 1 Tr., sind jeden Abend mit Ausnahme der Sonntage, von 8 bis 9 Uhr in ihren Wohnungen zu sprechen. Sämmtliche im Umlauf sich befindenden Medizinscheine müssen bis inkl. 30. ds. eingetauscht werden.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Dienstag. Gesangverein „Gutenberg" Abends 8½ Uhr im Restaurant Quandt, Stralauerstraße 43. — Gesangverein „Alpenglühen" Abends 9 Uhr im Restaurant Hildebrandt, Prinzenstraße 97. — Schäfer'scher „Gesangverein der Elfer" Abends 9 Uhr bei Wolf und Krüger, Skalitzerstraße 136, Gesang. — Männergesangverein „Gartenlaube" Abends 9 Uhr im Restaurant Firk, Kottbuserstraße 22. — Gesangverein „Bouvardia" (Männerchor) Abends 8½ Uhr im Restaurant „Teutonia", Belforterstraße 15. — Männergesangverein „Steinmetz" Abends 9 Uhr im Restaurant Schulz, Stettinerstraße 56—57. — Gesangverein „Harmonie" Abends 8 Uhr in Neukam's Bierhaus, Große Frankfurterstraße 49. — Männergesangverein „Echo II" Abends 9 Uhr im Restaurant Drillhose, Rosenthalerstraße Nr. 11—12. — Gesangverein „Sängerhain" Abends 9 Uhr im Restaurant Kaiser Franz Grenadierplatz 7. — Gesangverein „Bruderherz" Uebungsstunde Abends von 8½—11½ Uhr. Aufnahme neuer Mitglieder. — Gesangverein „Hoffnung Moabit" Abends 8½ Uhr Wilsnackerstraße 63 im Restaurant Ziegs. — Gesangverein „Felicitas" Abends 9 Uhr im Restaurant Rebelin, Langestraße 108. — Männergesangverein „Olympia" Abends 9 Uhr im Restaurant Gerth, Prinzenstraße 106. — Gesangverein „Liederlust" Abends 9 Uhr im Restaurant Lehmann, Naunynstraße 44. — Männergesangverein „Accordia" Abends 9 Uhr bei Welck, Alexanderstraße 31. — Gesangverein Ludwig'scher Männerchor Abends 9 Uhr Lindenstraße 106 bei Poppe, Uebungsstunde. Gäste sind willkommen. — „Deutsche Liedertafel" Abends 9 Uhr Oranienstraße 190. — Zitherklub „Amphion" Abends 9 Uhr in Triebel's Restaurant, Hoher Steinweg 15. — Turnverein „Froh und Frei" (Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr, Bergstraße 57. — Berliner Turngenossenschaft (Fünfte Männerabtheilung) Abends 8½ Uhr in der städtischen Turnhalle, Wasserthorstr. 31. — Turnverein „Hasenhaide" (Männer-Abtheilung) Abends 8 Uhr, Dieffenbachstr. 60—61. — Verein ehemaliger Schüler der 37. Gemeindeschule Abends 9 Uhr im Restaurant Kinner, Köpnickerstr. 68. — Arends'scher Stenographenverein „Apollobund" Abends 8½ Uhr Brunnenstraße 129a. — Arends'scher Stenographenverein Abends 8½ Uhr im Restaurant „Zum eisernen Kreuz", Lindenstr. 71. — Deutscher Verein Arends'scher Stenographen Abends 8½ Uhr in Randel's Restaurant Brunnenstr. 129a. — Verein „Roe" Abends 8½ Uhr im Restaurant Elze, Alexandrinenstr. 99. — Unterhaltungsverein „Harmonie" Abends 8 Uhr Eisenbahnstr. 36b, im Restaurant von Liebe. — Vergnügungsverein „Mollig" Abends 9 Uhr im Restaurant Reinicke, Gipsstraße 3, jeden Dienstag nach dem 1. und 15. — Zitherklub „Amphion" Abends 9 Uhr im „Münchener Hof" Spandauerstr. 11—12. — Rauchklub „Zum Wrangel" Abends 8 Uhr bei Herschleb, Adalbertstr. 4. — Rauchklub „Deutsche Flagge" Abends 8 Uhr im Restaurant Händler, Wrangelstraße 11. — Rauchklub „Friedrichshain" Abends 9 Uhr im Restaurant Kipping, Landsbergerstr. 116a. — Rauchklub „Lustige Brüder" Abends 8½ Uhr bei Grothe, Fürstenbergerstr. 2 — Vergnügungsverein „Fröhlichkeit", Grüner Weg 29. Große Gesellschaftsstunde, verbunden mit Vorträgen. Gäste willkommen. Entree frei. — Tambourverein „Sedan" Sitzung Abends 8½ Uhr, Grüner Weg 9—10. — Tambourverein „Einigkeit macht stark", gegründet 1886, stellvertretender Dirigent G. Billhardt. Uebungsstunde Abends 9 Uhr im Restaurant Hahn, Elsasserstr. 57. Männergesangverein „Liederfreiheit" Restaurant Balzmann, Andreasstr. 26. Dienstag Abends 9 Uhr. Stimmbegabte Herren werden aufgenommen.

Vermischtes.

Aus den Erlebnissen eines korsikanischen Abgeordneten. Aus Paris wird geschrieben: „Der letzte Bandit", so war eine vor mehreren Jahren erschienene, äußerst packende Novelle betitelt, in der Emanuel Arene die modernen, immer weniger „korsisch" werdenden Sitten seiner heimathlichen Insel schilderte und deren Tendenz sich schon aus dem Titel errathen läßt. Und als später, unter der Regierungszeit seiner politischen Freunde, die Sicherheit in den Pariser Vorstädten etwas zu wünschen ließ, kündigte Arene in der Kammer eine Interpellation über „die Banditen der Faubourgs" an und meinte, auf Korsika herrsche unvergleichlich mehr Sicherheit, als in der Hauptstadt. Seitdem scheint sich indessen das Verhältniß etwas geändert zu haben, wenigstens ist es noch nicht lange her, daß der Journalist Leandri, welchen jetzt Boulanger als seinen Kandidaten aufgestellt hat, „in die Sümpfe ging" und eine Räuberbande bildete, um sich einer Reihe verwirkter Preßstrafen zu entziehen. Spaßhaft ist aber, wie Arene dieser Tage selbst die Erfahrung machen mußte, daß sein „letzter Bandit", wie die „unwiderruflich letzte Vorstellung", noch eine ganze Reihe Nachfolger hat. Auf seiner Wahlreise befindet sich der Abgeordnete in Sartene und liest im Hotel die für ihn angekommenen Briefe. Da meldet man ihm geheimnißvoll: Der Bandit Giacomini, aus dem Dorfe Petreto, wünscht sich der Justiz zu ergeben, will sich aber nur Ihnen ausliefern." — „Wo ist er?" — „Ganz in der Nähe." — „Gut, führen Sie ihn her." — Arene schildert seinen Landsmann als einen stämmigen Burschen mit energischen Zügen und offenem Gesichtsausdruck. Der arme Giacomini hat das Räuberleben satt, das Gefängniß dünkt ihm eine Erlösung, aber er kann die Gendarmen nicht leiden, noch liebt er Handschellen; endlich erwartet er, daß man ihm seine freiwillige Rückkehr als Milderungsgrund anrechne und während seiner Strafzeit für seine Familie sorge. Kann ein Bandit billigere Bedingungen stellen? Und wen sonst könnte er mit seiner diplomatischen Mission betrauen, als „seinen" Abgeordneten? Auch kann der letztere sich am allerwenigsten zehn Tage vor den Neuwahlen einem so zarten Auftrage entziehen. Er führt also Freund Giacomini zum Staatsanwalt und stellt ihm in dessen Salon den Mann und die Sache vor. Ob der Staatsanwalt seinem „Klienten" eine Zigarre angeboten hat, berichtet Arene nicht; er beschränkt sich auf die Mittheilung, daß seine Bedingungen ohne weiteres akzeptirt wurden und Giacomini, von einem Diener höflich geleitet und von seinen gerührten Freunden und Vettern aus der Ferne gefolgt — es mochten wohl einige unter ihnen das Räuberleben noch nicht satt haben — stolz in die Hallen der heiligen Hermandad einspazirte.

Neueste Nachrichten.

Die sozialdemokratischen Wahlvereine, die sich in der Provinz gebildet hatten, verfallen, wie es scheint, nach einander dem Schicksal, sozialistengesetzlich verboten zu werden. So meldet der gestrige „Reichsanz." das Verbot des „Vereins zur Erzielung volksthümlicher Wahlen" in Breslau durch den dortigen Regierungspräsidenten.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Prag, 30. September. Vor dem Schwurgerichte begann heute die Verhandlung gegen weitere 30 Personen aus Kladno und Umgebung wegen Theilnahme an den blutigen Ausschreitungen am Frohnleichnamsfest.

Rotterdam, 30. September. Heute früh wollte eine Anzahl der streikenden Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen, wurde indessen durch andere Arbeiter daran gehindert. Die Lage ist daher unverändert. Auf der Maas befinden sich zwei Kriegsschiffe, drei Kanonenboote und zwei armirte Schaluppen, um, falls es zu ernsten Ruhestörungen kommen sollte, zur Herstellung der Ordnung mitzuwirken.

Sansibar, 29. September. Aus Mpwapwa eingetroffene Briefe bestätigen, daß Buschiri vor zwei Monaten einen deutschen Missionär getödtet hat, und melden, daß derselbe sodann einen englischen Missionär gefangen zu nehmen versuchte. Dieser entdeckte jedoch den Anschlag und entkam nach Ugogo. — Die Beendigung der Blokade ist noch nicht angekündigt. Der deutsche Aviso „Pfeil" tritt am Dienstag die Rückreise nach Europa an, auch das italienische Schiff „Staffetta" wird bald von hier weggehen.

Briefkasten.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht ertheilt.

Sch. W. Sie können den Antheil des früheren Mitgliedes anderweit vergeben, da er die erste Klasse der neuen Ziehung nicht bezahlt hat.

E. Sp. 20. Der Steuereinnehmer ist gleichzeitig Exekutionsbeamter und kann im Falle der Nichtzahlung der Steuer pfänden. 20 Pf. Mahngebühr und 40 Pf. für versuchte Pfändung sind tarifmäßige Sätze. Sie haben also keinen Grund zur Beschwerde.

H. Da Ihre Eltern außer ihrem Schnittwaarengeschäft noch Kleinhandel mit Spirituosen treiben, müssen Sie dies der Steuerbehörde anmelden und dafür besondere Gewerbesteuer (24 M. jährlich) zahlen.

G. K. Wenn ein Gast ein Glas Bier bestellt, so meint er damit ein bis zum Aichstrich gefülltes, kann also ein weniger Bier enthaltendes zurückweisen. Eine besondere gesetzliche Bestimmung oder eine Strafandrohung gegen den Wirth existirt eben nicht.

A. u. B. 52. In Ihrem Miethskontrakt ist wahrscheinlich das Halten von Hausthieren verboten und mit Exmission bedroht. Bis zum 1. Oktober können Sie ruhig wohnen bleiben. So schnell geht die Exmissionsklage nicht.

A. H. 31. Sie können gegen den Wirth Strafantrag wegen Sachbeschädigung stellen und ihn außerdem auf Ersatz der Reparaturkosten verklagen. Beides können Sie in der Anmeldestube, Neue Friedrichstr. 13, zu Protokoll geben.

Zwei Streitende. 1. Nur solche Gastwirthe, welche Reisenden bei sich Unterkommen gewähren, haften unbedingt für die von denselben eingebrachten Sachen. Für bloße Restaurateure gilt dies nicht. 2. Der Roman ist übersetzt und voraussichtlich durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Näheres ist uns hierüber nicht bekannt.

M. W. 100. Schreiben Sie zunächst an die Sparkasse, dieselbe möge Ihr Guthaben an keinen Anderen als Sie selbst zahlen. Dann klagen Sie gegen Ihren Bruder auf Rückgabe des Buches. Auch mögen Sie auf der Sparkasse anfragen, ob nicht etwa Ihr ganzes Guthaben abgehoben ist.

A. G. 246. 1. Der Entschädigungsanspruch der Mutter für Tauf-, Entbindungs- und Sechswochenkosten verjährt in 2 Jahren. Die Alimente für das Kind müssen Sie mit 6,75 M. zahlen. 2. Das Darlehen müssen Sie nach vierwöchentlicher Kündigung zurückzahlen.

737. 1. Eine Frau, die Ihrem Schwiegersohne und dessen Kindern die Wirthschaft geführt und dafür freie Station gehabt hat, kann außerdem nichts mehr beanspruchen. 2. Der Wittwer muß sich vor seiner Wiederverheirathung mit seinen Kindern erster Ehe gerichtlich auseinandersetzen.

Nr. 26. 1. Ein Testament muß bei Gericht niedergelegt werden. Entweder diktirt man es dort zu Protokoll oder übergiebt es verschlossen. Im letzteren Falle können Sie sich zur Abfassung desselben der Hilfe eines Anwalts bedienen. 2. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Werthe des voraussichtlichen Nachlasses. 3. Das Gericht ist für diesen Zweck täglich von 10—1 Uhr geöffnet.

J. J. Die Kirche verlangt, daß ein Knabe, der getauft, f. Z. eingesegnet wird. Doch giebt es keinen direkten Zwang hierfür.

G. H. 1. Wenden Sie sich mit dem Gesuche an die Armendirektion. 2. Der Vater der unehelichen Mutter ist der gesetzliche Vormund des Kindes derselben. Ist der Vater todt, so bestellt das Gericht einen Vormund. Verständige Wünsche der Mutter werden dabei in der Regel berücksichtigt.

Verantwortlicher Redakteur: F. Cronheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.